

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Sie und wir.

Sie stehen draußen in schwerem Kampfe gegen mächtige, kriegstüchtige und zahlreiche Gegner. Sie leiden unter anstrengenden Märschen und erdulden die großen Strapazen des Schützengrabens. Sie kämpfen im Schmutz und werden oftmals von häßlichem Ungeziefer gepeinigt. Und täglich schauen sie dem Tod ins Auge, stündlich unläuert sie das trübe Gesicht des Krüppels. Granaten- und Schrapnellhagel überschüttet sie, aus tausend Gewehren umsprühen sie heimtückische Geschosse. Jeder Tag kann ihnen die jähe Schlußabrechnung mit dem Leben bringen. Oder entbehrungsvolle Gefangenschaft in den sibirischen Eisgefilden. Dazu die bange Sorge um die Lieben daheim, die Sehnsucht nach Gattin und Kindern.

Doch sie ertragen das. Und ob auch schon viele von ihnen in einsamer, fremder Erde ruhen, die andern stehen fest. Sie erfüllen ihre eisenharte Pflicht. Sie schützen das Heimatland vor Verwüstung, Tod und Trauer. Aufrecht erhält sie eherner Wille und die Hoffnung auf eine endliche Heimkehr, auf ein frohes, gesundes Wiedersehen mit ihren Lieben, mit den Freunden. Sie träumen in ihren kurzen Ruhepausen von einer hoffnungsvollen Zukunft, wie wieder die Maschinerie rasseln und die Hämmer dröhnen, wie die arbeitgewohnte schwielige Faust die Pflugshare formt, um fruchtbaren Ackerboden der Ernte vorzubereiten, wie Stein mit Stein verbunden wird zum Aufbau dessen, was der Krieg zerstört und zerrissen. Sie träumen von der Wiedergeburt menschlicher, nutzbringender Arbeit, von einer Kultur der Zukunft, vom edlen Wettbewerb auf allen Gebieten menschlichen Schaffens. Und sie gedenken ihres proletarischen Wirkens vor dem Kriege, des rastlosen Strebens nach höherer Kultur, nach Menschenwürde und bescheidenem Lebensglück. Sie gedenken nicht zuletzt ihrer proletarischen Organisationen, die ihnen bei diesem Streben Macht und Mut verliehen. Und sie hoffen mit Vertrauen, daß ihnen ihre Gewerkschaftsorganisationen erhalten bleiben, ihr Hort, ihre Waffe im Wirtschaftskampf. Sie fühlen und sprechen es offen aus, daß nach dem Friedensschluß die Organisation nötiger sei denn je. Nicht nur im wirtschaftlichen Tageskampfe nach mehr Licht, Recht und Menschenwürde. Auch als getreuer Eckhardt in den proletarischen Kämpfen aller Art. Und als gewaltiger Faktor bei Lösung der großen Zukunftsaufgaben, die unserer harren. Der bittere Krieg lehrt ihnen mit stählener Faust den Wert des Zusammenhaltens, der Disziplin, das Unterordnen persönlicher Schicksale zugunsten des Gemeinwohls. Er lehrt sie die Notwendigkeit der Treue und Einigkeit. Und deshalb achten sie fast ängstlich auf das Schicksal ihrer Gewerkschaftsorganisation, ihres Wirtschaftsverbandes. Sie wissen, daß von der Erhaltung seiner Schlagfertigkeit die Eroberung kostbarer Zukunftswerte abhängt und ermahnen die Zurückgebliebenen zum Festhalten an der Organisation, an dem hohen Pfand, das sie ihnen beim Ausrücken ins Feld anvertraut haben.

... Und wir? Auch wir, die wir zurückbleiben, leiden unter der schweren Last des Krieges. Die spekulativen Nutznießer dieses ungeheuren Weltbrandes stehen nicht in den Reihen des Proletariats. Die eifrigsten Geschäftemacher sind heute recht oft jene, die in früherer Zeit nie aufdringlich genug ihren „Patriotismus“ zur Schau tragen konnten, die sich bei jeder Gelegenheit als „stärkste Stützen des Vaterlandes“ in empfehlende Erinnerung brachten. Als Produzenten und Lieferanten unserer Lebensnotdurft schneiden sie heute Riemen aus den Rücken ihrer minderbemittelten Volksgenossen und scharren Reichtümer zusammen. Auf Kosten der großen Masse. Was sie nicht abhalten wird, sich auch später wieder als die „besten Patrioten“ anzupreisen.

Auch wir Zurückgebliebenen leiden unter der harten Unbill des Krieges. Schwer drückt der Krieg auf alle

Gewerbe, die mit Kriegslieferungen nichts zu tun haben. Und teurer und teurer werden Brot und Fleisch. Und jeder hat draußen im Felde liebe Verwandte oder Freunde, jeder fühlt das Bedürfnis, ihnen nach Kräften das schwere Los zu erleichtern. Das Proletariat ist in Kriegzeiten der doppelt und dreifach leidende Teil. Der Kampf ums Dasein fällt auch uns in der Heimat bedeutend schwerer als in Friedenszeiten. . . .

Nur nicht in der krassen, abstrakten Art wie denen da draußen. Wir leben immerhin im Kreise unserer Lieben und der zurückgebliebenen Freunde. Und ist die Arbeitsstätte weiter entfernt, dann findet sich dennoch oft Gelegenheit, wenigstens auf kurze Stunden mit ihnen vereint zu sein. Und wohl alle haben ein Bett, um sich zu ruhen. Und lange nicht in dem Maße bedroht uns auf Schritt und Tritt der Tod in tausendfacher Gestalt wie die im Schützengraben.

Wir haben es immerhin zehnfach besser als sie. Drängt es uns da nicht mit Ungewalt, ihnen unsere Dankbarkeit auszudrücken für alle die Opfer, die eherner Pflicht ihnen aufzwingt? Und nicht nur in der einseitigen Form der Sorge um ihr Leibliches Wohl, sondern auch um sie geistig wach zu halten, sie stets zu ermuntern und mit freudiger Zukunftshoffnung zu erfüllen? Und was liegt da näher, als alle Kräfte daranzusetzen, das Unterpfand, das sie unserer ferneren Sorge und Betreuung anvertrauten, unsere Gewerkschaftsorganisation, auch in schwerer Zeit hochzuhalten, zu pflegen, zu schützen gegen alle Unbill und alle Wetterstürme des Lebens, daß später die Zurückkehrenden ihre Freude am uns anvertrauten Gut empfinden und dann sofort wieder in alter Weise mit uns weiterstreben und kämpfen können für ein besseres Leben, ein erträgliches Dasein?

Wir haben eine einfache Pflicht zu erfüllen. Sie wiegt wahrhaftig nicht schwer; denn sie erfordert nur ein wenig Ueberzeugung unter Abstreifung der ausschließlichen Augenblicksorgen um das eigene Ich, nur ein wenig Solidaritätsgefühl mit den Berufsgenossen, ein selbstverständliches Zeichen der Treue, des Festhaltens an unsern alten, bewährten Traditionen, die Einsicht der steten Notwendigkeit der Organisation und ihrer Schlagfertigkeit vor allem im Hinblick auf unsere wirtschaftlichen Zukunftsaufgaben, die zu Ruh und Frommen jedes einzelnen gelöst werden müssen.

Und deshalb ist diese einfache Pflicht auch eine heilige Pflicht. Und worin besteht sie? In der unwandelbaren Treue zur Gewerkschaft durch Erfüllung der notwendigen pekuniären Pflicht gegenüber der Verbandskasse, um sie stark und lebenskräftig zu erhalten. Und dann in der Pflicht des Werbens für die Organisation. Überall, wo sich die Gelegenheit bietet, für sie ein gutes Wort einzulegen, die uns Fernstehenden aufzuklären und zu uns herüberzuziehen, die Wankelmütigen und Strauchelnden zu stützen, sie stets zu ermahnen zur Gewerkschaftstreue, zur Solidarität und Brüderlichkeit, sie hinzuweisen auf die eiserne Notwendigkeit der Organisation.

Das zu tun, ist unsere Pflicht. Eine einfache, aber auch hohe und notwendige, sittliche Pflicht. Sie zu erfüllen ist nicht schwer. Dazu gehört nur ein wenig Ueberzeugung und etwas guter Wille. Und wer ihr auszuweichen sucht und abtrünnig wird, der macht sich schuldig eines schweren Vergehens gegen unsere Solidarität und Klassengemeinschaft. Mag an seinem Indifferentismus die Schuld tragen sträfliche Faulheit, schädigende Gleichgültigkeit, kurzfristiges Selbstinteresse oder verblendeter Egoismus, er ist ein Schädiger seiner eigenen Klasse, ein Abtrünniger und Fahnenflüchtiger. . .

Von einem solchen Makel an unserer proletarischen Ehre wollen wir uns reinhalten. Wir haben erkannt und wissen, was wir uns, unserer Klasse, was wir denen da draußen im Felde schuldig sind. Sie bauen auf uns

und wir auf sie. Das unsichtbare und doch feste Band der Solidarität umschlingt uns alle. Darum hoch die Gewerkschaft! Für sie zu streben, zu werden, zu kämpfen, ist stete Pflicht! Jeder an die Arbeit für die Organisation! Jeder ein Agitator und eifriger Förderer unserer Gewerkschaftsfrage! Dann wird unser Verband mit Leichtigkeit diesen Krieg überdauern und sofort nach dessen Beendigung das sein, was er uns schon stets war: Unser Schutz und Hort!

Und die aus dem Felde Heimkehrenden werden uns dann Dank wissen für unsere bescheidene und dennoch so notwendige Tätigkeit. Und wir werden wieder vereint und in alter Weise wirken und kämpfen: Sie und wir!

Größere Lebendigkeit in den Verbandszahlstellen!

Alle Gewerkschaften haben den sehnlichen Wunsch, möglichst wenig geschwächt über die Zeiten des Krieges hinwegzukommen. Ihnen allen muß besonders daran liegen, in ihrer Aktions- und Leistungsfähigkeit nicht allzusehr beeinträchtigt zu werden. In Mitgliederkreisen ist allenthalben die Erkenntnis gleich stark, daß die nach Beendigung des Krieges anbrechende Zeit mehr denn je kraftvolle und kampfbereite Organisationen zur Vertretung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter notwendig haben wird. Diese Erkenntnis macht indes auch ein entsprechendes Handeln in den Gewerkschaften zur Bedingung, ein vorsichtiges Vermeiden alles dessen, was geeignet wäre, den Zusammenhalt unter den Mitgliedern zu lockern. Nur das eine Ziel: die Wahrung größtmöglicher Geschlossenheit der Organisation, muß vorantreten; für Streitereien über außerhalb der Gewerkschaften liegende Fragen — mögen daran auch die Gewerkschaftsangehörigen persönlich noch so großes Interesse nehmen — ist innerhalb der Gewerkschaften kein Platz. Die Erörterung solcher Fragen muß schon auf die Kreise beschränkt bleiben, die allein dafür zuständig sind; die Gewerkschaften sind das jedenfalls nicht.

Daß trotzdem in den Gewerkschaften zu einem Teil solche Erörterungen geführt worden sind und noch heute geführt werden, hat keinen Grund nicht zuletzt darin, weil mit Ausbruch des Krieges der gewerkschaftlichen Tätigkeit sehr enge Grenzen gesteckt waren, und weil ferner der Burgfriede jegliche gewerkschaftliche Aktion von vornherein rundweg ausschloß. Daraus folgerten sogar anfangs manche Arbeiter, daß damit auch die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation dahingefallen, die Gewerkschaften überflüssig geworden seien, man ihrer nicht mehr bedürfe und nach dem Kriege eine völlige Neuordnung werde erfolgen müssen. Das war die Auffassung in unterschiedlichen Kreisen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter. Lange hat diese Auffassung jedoch nicht standgehalten; sie schwand sehr bald, als sich zeigte, welche Fülle von Arbeiten den Gewerkschaften auch unter dem Kriegszustand harrete.

Wir sehen davon ab, auf diese Arbeiten hier des näheren einzugehen; unsere Leser wissen, in wie starkem Maße die Gewerkschaften vor allem bei der Linderung der Arbeitslosennot interessiert waren, wie sie ferner mitzuwirken hatten an der Schaffung von mancherlei sozialen Einrichtungen, an die noch bis kurz vor Ausbruch des Krieges kein Mensch gedacht hatte. Vielfach sind allerdings auch in Gewerkschaftskreisen die fraglichen Einrichtungen stark überschätzt worden; es wurden an sie vereinzelt geradezu überspannte Erwartungen gestellt, ganz überschwängliche Hoffnungen erweckt und so Auffassungen erzeugt, die für die Gewerkschaften an sich durchaus nicht von Vorteil waren. Wir wissen uns frei von jeglicher Ueberschätzung der erwähnten Dinge. Wo immer unter dem Kriegszustand Einrichtungen getroffen wurden, die vorgeblich oder tatsächlich

der Arbeiterfrage zu dienen bestrebt sein sollten, haben wir unsere Kameraden davor gewarnt, darauf allzu sehr zu bauen. Nichts schädigt die Arbeiterfrage mehr als Enttäuschungen, und wo man die Arbeiterklasse vor solchen bewahren kann, ist es eine selbstverständliche Pflicht. Wer dieser Pflicht nachgeht, kann allerdings leicht der Schwarzseherei geziehen werden; aber selbst ein solcher Vorwurf enthebt ihn dieser Pflicht keineswegs, sondern er wird sie um so eifriger erfüllen.

Es sollte auf keinen Fall übersehen werden, daß es sich in den Einrichtungen, die unter dem Kriegszustand geschaffen worden sind, zumeist wohl nur um „vorübergehende Erscheinungen“ handelt, die von der Bildfläche hinweggefegt sein werden, sobald der gegenwärtige Ausnahmezustand überwunden ist und an seine Stelle normale Verhältnisse getreten sind. Das ist wenigstens unsere Auffassung, die zwar nicht in allen Gewerkschaftskreisen geteilt wird. Aber darauf kommt es nicht an. Uns liegt vor allem daran, daß unsere Kameraden sich das richtige Augenmaß für alle diese Dinge bewahren, daß sie nicht auch in den vorhin angedeuteten Fehler verfallen, denn das könnte leicht eine Schwächung unserer Organisation zur Folge haben, die zu verhüten wir verpflichtet sind.

Wir brauchen nach dem Kriege starke Gewerkschaften; wir brauchen Mitglieder, die entschlossen sind, die Organisation, ihr Lebenswerk, wieder auf die frühere Höhe und noch darüber hinaus zu bringen. Das heute schon zu betonen und immer wieder hervorzuheben, erscheint uns unerlässlich. Die Gewerkschaften werden aber nach dem Kriege um so geschlossener dastehen, wenn sie während des Krieges ihre Tätigkeit vorwiegend mit darauf richten, ihre Mitglieder zusammenzuhalten, wenn alles unterbleibt, was die Mitglieder ihrer Gewerkschaft entfremden könnte. Das Interesse an der Gewerkschaft muß wachgehalten und unablässig gepflegt werden. Das geschieht aber nicht durch die Erörterung von Fragen nicht-gewerkschaftlicher Art, sondern wird nur erreicht durch immerwährende Aufklärung über die den Gewerkschaften während des Krieges obliegenden Pflichten und die ihnen nach Beendigung des Krieges erwachsenden Aufgaben.

Gewiß, wir verfehlen keineswegs, daß auch die Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften nicht den Beifall aller Mitglieder gefunden haben. Aber diese Massnahmen waren ein Gebot der Notwendigkeit. Die Gewerkschaftsvorstände waren gezwungen, im Interesse der Mitglieder den durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Zeit- und Konjunkturverhältnissen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, und nur das haben sie getan, nichts weiter. Mag daher auch in einzelnen Vereinen oder Zahlstellen die Unzufriedenheit darüber noch nicht völlig behoben sein, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß sie keine nachteiligen Wirkungen zurücklassen wird.

Besonders ist jedoch auf die gewerkschaftlichen Aufgaben während des Krieges das allergrößte Augenmerk zu richten. Vor allen Dingen gilt es, die bis Kriegsausbruch erzielten gewerkschaftlichen Errungenschaften unter allen Umständen zu sichern. Wiederholt haben wir im „Zimmerer“ über Verstöße von Unternehmern gegen die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen berichtet müssen. Nicht selten hat es viele Schwierigkeiten gemacht, Verstöße der Unternehmer in der gedachten Richtung abzuwehren; vereinzelt ist das Bemühen unserer Kameraden sogar fruchtlos gewesen, die Unternehmer haben sich hochbeinig gezeigt, die tariflichen Abmachungen verlegt und jede Genugtuung verweigert. Sie glaubten, unter dem Burgfrieden ungestraft gegen Treu und Glauben verstoßen zu dürfen. Auch mit solchen Unternehmern wird zu gegebener Zeit ein Wort zu sprechen sein und erst recht mit denjenigen Arbeitgeberverbänden, die ein solches Gebaren ihrer Mitglieder stillschweigend duldeten oder doch nichts unternahmen, es zu korrigieren. Aber gerade Vorgänge dieser Art dürften einwandfrei dazum, wie sehr notwendig es ist, daß unser Zentralverband so einig und geschlossen bleibt wie bisher. Es wird die Zeit kommen, wo alle Kräfte reflexlos eingesetzt werden müssen für die Wahrung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Zimmerer Deutschlands. Sorgen wir dafür, daß diese Zeit unsern Zentralverband stark und kräftig findet.

Das setzt allerdings voraus, daß auch während des Krieges in den Verbandszahlstellen eine größere Lebendigkeit Platz greift, daß das Verbandsleben nicht völlig erstirbt. Wo aus Gründen irgendwelcher Art Versammlungen nicht möglich sind, sollte dennoch nicht veräußert werden, die Bande der Kameradschaftlichkeit fester zu knüpfen. Auf der Arbeitsstelle, im persönlichen Verkehr und wo immer sonst sich Gelegenheit bietet, muß der Organisationsgedanke lebhaft propagiert und gefördert werden. Stets ist die Gemeinschaftlichkeit der Lebensinteressen zu betonen und die Notwendigkeit gemeinsamen Eintretens dafür, daß sie auch in schwerer Zeit nachdrücklich gewahrt bleiben. Dieser

Aufgabe haben sich alle Kameraden mit Eifer zu unterziehen, nur dann ist die Gewähr gegeben, daß unser Verband nach Beendigung dieses schweren Völkerringens macht- und kraftvoll dasteht. Das muß jeder Zimmerer nicht nur dringend wünschen, sondern er hat daran nach besten Kräften mitzuwirken.

Ueber den Kampf um die Volksernährung

schreibt August Rask in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 20 vom 29. Mai 1915:

Der heute wohl als völlig mißlungen zu betrachtende Plan der Gegner Deutschlands, dieses durch Hunger auf die Knie zu zwingen, zeitigte eine ganze Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen, deren strengste Beachtung so sehr im Allgemeininteresse lag, daß es nur zu billigen war, wenn gegen Uebertretungen mit aller Schärfe vorgegangen wurde. Die Zahl der Verurteilungen ist leider eine sehr große, was dem Gemeinwohl mancher Kreise eben kein gutes Zeugnis ausstellt, vor allem, wenn man bedenkt, wie gering das Opfer, dessen Darbringung leichtfertig, gedankenlos, eigenförmig oder böswillig verweigert wurde, im Vergleich zu den Nietenopfern der Gesamtnation und der zu ihrer Erhaltung kämpfenden Volksgenossen ist.

Nun kann man natürlich nicht alle Sünder über einen Kamm scheren. Wir wissen aus der Praxis des Tages, wie leicht der Mensch ohne jegliche schlechte Absicht dazu kommen kann, gegen eine der zahllosen Vorschriften zu verstoßen, die den Gang der staatlichen Ordnung aufrechtzuerhalten und zu regeln bestimmt sind. Dann gilt natürlich der Grundsatz, daß „Strafe sein muß“ und daß „Unkenntnis nicht vor Strafe schützt“, aber das Urteil pflegt mit Recht milde auszufallen, und dem Verurteilten haftet weiter kein Mafel an. Solche Fälle kommen selbstverständlich auch bei den hier in Rede stehenden Verordnungen sehr häufig vor und müssen entsprechend bewertet werden. Nicht immer ist schände Gewinnfucht und gemeingefährliche Widerspenstigkeit die Triebfeder, oft liegen Unbeholfenheit, Unwissenheit und entschuldbare Vergeßlichkeit zugrunde.

Es sind aber doch auch gar manche Dinge passiert, die man beim besten Willen nicht verzeihen kann, sondern scharf verdammen muß. Es war deshalb durchaus angebracht, wenn die Staatsanwaltschaften angewiesen wurden, vor allem gegen Verfehlungen aus Gewinnfucht, also das, was wir Wucher nennen, mit besonderer Strenge vorzugehen. Wir haben eine kleine Zusammenstellung von Gerichtsurteilen gemacht, die nur einen ganz winzigen Bruchteil dessen darstellen, was den Gerichten an Arbeit erwuchs durch die Uebertretungen der zur Sicherung der Volksernährung dienenden Anordnungen, die aber gerade deswegen beweisen, daß doch das Verständnis für die zwingende Notwendigkeit, in ersten Zeiten nicht ausschließlich an das liebe Ich zu denken, manchem erst durch Strafe beigebracht werden mußte. Es handelt sich dabei nicht um Ausnahmeerscheinungen örtlicher Natur oder solche, die bestimmten Bezirken eigen sind, sondern im ganzen Reiche bietet sich das gleiche Schauspiel dar. Wir registrieren aus unserer reichhaltigen Sammlung nur die größten Fälle:

Am 7. Mai verurteilte die Strafkammer Danzig nicht weniger als 14 Personen zu insgesamt M 1050 Geldstrafe oder 191 Tagen Gefängnis wegen Höchstpreisüberschreitungen und Verstoßen gegen Bäckereivorchriften. Einzelne Vergehen müssen, nach der Höhe der Strafe zu urteilen, recht schlimme gewesen sein. So wurde ein Bäckermeister aus Danzig zu M 100 verurteilt wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Roggenbrot, eine Fleischermeisterfrau aus Langfuhr zu der gleichen Strafe wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Rindfleisch, ein Fleischermeister aus Joppot zu M 200 wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Rindernierentalg und geräucherter Speck, ein Kaufmann aus Bröhen zu M 150 wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Brot, eine Gutsherrin aus Saspe-Weißhof wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Milch zu M 150. Dieselbe Strafkammer verurteilte wegen Höchstpreisüberschreitung an einem andern Tage sieben Personen zu insgesamt M 950 Geldstrafe beziehungsweise 190 Tagen Gefängnis. Auch hier lassen die Einzelstrafen auf schwere Verfehlungen schließen: eine Kartoffelhändlerin aus Oliva wurde zu M 200 (eventuell 40 Tagen), ein Bäckermeister, eine Fleischermeisterfrau und ein Fleischermeister aus Danzig zu je M 150 verurteilt.

Die Strafkammer in Stolp (Pommern) verurteilte an einem Tage 49 Angeklagte wegen Verschweigung von Getreidevorräten zu insgesamt M 3725 Geldstrafe; in zwei Fällen wurde auf die Höchststrafe von M 500 erkannt, während der Staatsanwalt je drei Wochen Gefängnis beantragt hatte.

Aus Breslau berichtet die „Volkswacht“ bereits am 4. Mai: „Täglich haben sich Strafkammer wie Schöffengerichte mit Vergehen gegen die wirtschaftlichen Anordnungen des Bundesrats beschäftigt. Bald sind es Bäcker, bald die Fleischer oder Vorkosthändler, die gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen. Man mühte annehmen, daß die Verordnung, die doch zugunsten der Volksernährung gegeben wurde, den Leuten bereits in Fleisch und Blut übergegangen, denn sie besteht doch schon Monate. Die Bäcker können sich immer noch nicht daran gewöhnen, das vorgeschriebene Gewicht einzuhalten. Zuviel Teig geben sie niemals, manchmal aber weniger. Auch die Arbeitszeit wird oft nicht beachtet und überschritten. Bei den Bädlern fehlt meistens das Plakat, das die Höchstpreise angibt. Die Fleischer verkaufen wieder das Fleisch teurer, als es die Höchstpreise zulassen usw. Vorläufig kommen die Angeklagten immer noch mit kleinen Geldstrafen davon, aber es ist ihnen angekündigt worden, daß im Wiederholungsfall schärfere Strafen kommen. Auch das Verbot, Hüfner mit mahlbaren Körnern zu füttern, wird von vielen Hüfnerbestizern nicht ernst genommen.“

Die Potsdamer Strafkammer mußte einen neun- und sechzigjährigen Landwirt und Gemeindefürsorge aus Herbersdorf verurteilen, weil er ungedroschenen Roggen zu Häcksel zerschneiden und mit Hafer vermischt verfüttert hatte. Wegen ähnlicher Vergehen wurden weitere Landbewohner vom gleichen Gericht bestraft. Die Strafkammer Neuruppin verurteilte einen Rittergutsbesitzer aus

Treskow zu M 300 Geldstrafe. Der Angeklagte hatte zu einer Zeit, zu der die Höchstpreise nur M 4,25 betragen, an einen Bäckermeister 50 Zentner Kartoffeln geliefert und dafür zuerst M 5,50 und dann M 5 verlangt. Die Mehrforderung betrachtete er als „Transportkosten“. Ein Kartoffelhändler aus Neukölln wandte folgendes Mittel an, sich zu bereichern: Wenn jemand in seinem Laden Kartoffeln verlangte, erklärte er dem Kunden, daß er ihm Kartoffeln verkaufen wolle, wenn der Betreffende gleichzeitig auch einen Hering kaufen würde. Der Angeklagte berechnete diesen Hering, der ihm selbst 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ kostete, mit 20 $\frac{1}{2}$, so daß er dadurch indirekt an den Kartoffeln einen höheren Verdienst von 15 $\frac{1}{2}$ hatte. Das Gericht erkannte auf M 100 Geldstrafe, da es sich hier um einen recht raffinierten Fall von Kartoffelwucher handelte; das Gericht habe lange geschwankt, ob es den Angeklagten nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilen solle. Das Schöffengericht in Senftenberg verurteilte an einem Tage vier Bäckermeister wegen zum Teil grober Vergehen gegen die Verordnungen zu insgesamt M 80 Geldstrafe.

Ueber einen besonders schweren Fall berichtete die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ (Nr. 109 vom 11. Mai) wie folgt: Von der Strafkammer Kiel erhielt am 10. Mai ein Getreidehändler, der zu einer Zeit, wo alles bemüht ist, den Plan unserer Feinde, Deutschland auszuhungern, zusehender zu machen, in unerhörter Weise durch Ueberschreitung der Höchstpreise Wuchertrieb, eine empfindliche Strafe, so daß ihm wohl für einige Zeit die Lust zu derartigen Extraprofiten vergangen ist. Es handelt sich um den Getreidehändler Johann Jenner in Rendsburg. Mit ihm mußten sich der Kaufmann Hans Odel in Kiel und der Getreidehändler Karl Fassenius in Rendsburg verantworten. O. ist Geschäftsführer der Kieler Getreidewerke G. m. b. H. Er brauchte notwendig Roggen zur Broterzeugung, wovon J. unterrichtet war. J. machte nun J. davon Mitteilung, daß O. Roggen brauche, und J. sandte am 23. Januar an O. 50 Sack Roggen. Am 29. Januar schickte J. eine zweite Sendung von 200 Sack. Beide Sendungen schickte er unter Nachnahme und forderte für den Doppelzentner M 30, während der Höchstpreis nur M 22,90 betrug. O. bezahlte auch den höheren Preis. Später bot J. dem O. noch weitere 150 Sack zum Preise von M 30 für den Doppelzentner an. Dem O. kamen wohl später Bedenken, und er versuchte dann, den über den Höchstpreis gezahlten Betrag im Wege wieder zurückzubekommen; dadurch kam die Sache zur Kenntnis der Behörde. Die Angeklagten behaupteten, unschuldig zu sein, weil alles in Übereinstimmung mit dem Höchstpreis bezahlt werde, auch von Stadterwaltungen. Das Gericht verurteilte sie jedoch wegen Uebertretung des Gesetzes über die Festsetzung von Höchstpreisen. J., der Hauptschuldige, wurde zu einer Geldstrafe von insgesamt M 5450 verurteilt, und zwar wegen des ersten Verkaufes von 50 Sack zu M 1000, wegen des zweiten Verkaufes von 200 Sack zu M 4000 und wegen des Angebots, weitere 150 Sack zu liefern, zu M 450. O. erhielt wegen des ersten Kaufes M 100, wegen des zweiten Kaufes M 400, insgesamt M 500 Geldstrafe. J. kam wegen der Vermittlung des Kaufes mit M 50 Geldstrafe davon. Dasselbe Blatt berichtet, daß eine Kaufmannsrau in Dietrichsdorf statt 175 Pfund wöchentlich 700 Pfund Mehl verkaufte. Der Mann dieser Frau steht im Felde. Das Gericht erteilte ihr eine Geldstrafe, indem es sie zu M 100 Geldstrafe verurteilte. — Ein Landmann aus Wrohm hatte Brotdorn (Weizen und Roggen) mit Hafer vermischt, schroteten lassen und dann verfüttert. Das Schöffengericht in Heide hatte ihn deshalb zu M 30 Geldstrafe verurteilt. Vor der Strafkammer Kiel als Berufungsinstant kam B. mit der üblichen Ausrede, es sei Hinterdorn gewesen, das zur Broterzeugung nicht verwendbar sei. Ihm wurde jedoch das Gegenteil nachgewiesen. Die Strafe wurde auf M 80 erhöht. Zu M 1000 Geldstrafe wurde der vorbestrafte Kaufmann Schröder aus Eibstedt von der Strafkammer Altona verurteilt. Der Angeklagte hatte fortgesetzt im Jahre 1914 bis März 1915 die für Weizenmehl festgesetzten Höchstpreise überschritten, außerdem hat er im März der Polizeibehörde nicht angezeigt, wieviel Mehl er vom 1. bis 15. Januar verkaufte, und schließlich hat er im März den Stand seines Getreides falsch angegeben. Der Preis für Mehl betrug damals 24 $\frac{1}{2}$, der Angeklagte nahm hierfür 26, 30 respektive 32 $\frac{1}{2}$ pro Pfund. Als dann die Revision der Getreidevorräte stattfand, stellte sich heraus, daß Sch. 20 Zentner Weizenmehl hatte, die überhaupt nicht angegeben waren. Hierauf aufmerksam gemacht, erklärte er dem Wachtmeister, er habe es vergessen, er wolle es aber später nachholen. Auch dieses ist nicht geschehen. Am 11. März hat er dann außerdem den Bestand seines Getreides falsch angegeben. Der Angeklagte bestritt alles. Mit Rücksicht auf sein hartnäckiges Leugnen beantragte der Staatsanwalt wegen Ueberschreitung der Höchstpreise und Vergehen gegen die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 M 800 Geldstrafe, eventuell 160 Tage Gefängnis. Das Gericht ging mit Rücksicht auf das strapuzlose Vorgehen des Angeklagten noch über diesen Antrag hinaus und verurteilte ihn zu der angegebenen Strafe.

Aus Stade wurde dem „Sannoverschen Courier“ unter dem 5. Mai berichtet: „Die Zahl der Verstöße gegen die Bundesratsverordnungen über Streckung der Getreidevorräte ist im Regierungsbezirk Stade besonders groß und bereitet den aufsichtführenden amtlichen Organen eine Fülle von Arbeit. Die Strafkammer des Stader Landgerichts, die über alle diese Vergehen abzurteilen hat, beschäftigt sich bereits seit Wochen in ihren regelrechten Verhandlungen mit den Uebertretungen der verschiedensten Art dieser im Interesse einer gesicherten Ernährung erlassenen Anordnungen und hat nunmehr in den letzten Tagen zwei Tage hintereinander zur Aburteilung der vielen spruchreifen Fälle tagen müssen. Es sind an diesen beiden Verhandlungstagen rund 30 Strafsachen, die ausschließlich Vergehen gegen diese Kriegsverordnungen betrafen, zur Aburteilung gelangt. In erster Stelle standen die Anklagen wegen wissentlicher falscher Angaben bei den Getreidebestandsaufnahmen, die durchweg zu einer Verurteilung von M 300 Geldstrafe führten. Dann gab es eine ganze Reihe Anklagen wegen Verfütterung mahlfähigen Getreides sowie Verbadens reinen Weizenmehls, wofür auf Strafen von M 10 bis M 50 erkannt wurde. Unter diesen Angeklagten befand sich ein Bäckermeister, der eine zwei

Pfund schwere Torten aus reinem Weizenmehl gebaden hatte. Für diese Torten muß er nun M 30 Strafe bezahlen.

Zahlreich waren auch die Verurteilungen bei der Strafkammer in Hannover; wir zählten deren zum Beispiel am 12. April vier, am 3. Mai zehn.

Das Schöffengericht Detmold verurteilte den Gutsbesitzer Manhenke aus Dohlentrop zu M 1000 Geldstrafe. Manhenke hatte bei der amtlichen Feststellung der Getreidevorräte seinen Bestand an Roggen und Hafer so niedrig angegeben, daß eine Nachprüfung angeordnet wurde, bei der sich ergab, daß mindestens die Hälfte des vorhandenen Vorrats verschwiegen worden war. Der Angeklagte berief sich auf die Unzuverlässigkeit der Schätzungen bei ungedroschenem Korn, das Gericht hielt aber eine wissenschaftliche Verschweigung für erwiesen. Das Gericht setzte eine so hohe Strafe fest, weil der Angeklagte die Angaben nach der Befundung seiner Frau mit großer Vorsicht gemacht habe, also genau habe wissen müssen, daß es sich um falsche Zahlen handelte. Sich so weit zu vergehen, habe den Angeklagten eigentlich das patriotische Empfinden hindern müssen, und wenn das Gericht von einer Gefängnisstrafe abgesehen habe, so nur, weil der Angeklagte bisher nicht bestraft worden sei.

Die Strafkammer Hildesheim verurteilte den Klostergutspächter Amtsrat Dechmann aus Wülkingrode zu M 100 Geldstrafe. Er hatte im Dezember v. J. und Januar d. J. den Höchstpreis für Butter, den der Landrat des Kreises Goslar auf M 3 für das Kilogramm festgesetzt hatte, um 30 % überschritten. Das gleiche Gericht verhängte über den Landmann Bod aus Gadenstedt eine Geldstrafe von M 300, weil er bei der Beschlagnahme des Hafers 35 Himten verheimlichte und Roggen, Weizen und Hafer an das Vieh verfütterte. Die Strafkammer Göttingen verurteilte einen Bäckermeister, weil er von beschlagnahmten Mehlvorräten mehr verboden als erlaubt, zu M 50 Geldstrafe. Dies hielt ihn aber nicht ab; denn vier Tage später fehlten bei der vorgenommenen Revision wieder drei Zentner Mehl. Für dies letztere Vergehen bekam der Angeklagte M 60 Geldstrafe.

Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln verurteilte die Strafkammer Stendal an einem Tage 19 Personen. Gewiß ein Zeichen, daß die Preise nicht nur in seltenen Einzelfällen überschritten werden. Insgesamt wurde auf M 700 Geldstrafe erkannt.

Ein auch anderswo mit Erfolg ausgeübter Trick führte in Braunschweig eine Reihe Kartoffelhändler auf die Anklagebank. Sie behaupteten nämlich, nur Pflanzenkartoffeln eingekauft zu haben, könnten ihre Ware also auch nur als solche weiterverkaufen. Acht dieser Schläuen wurden verurteilt durchschnittlich zu M 30 Geldstrafe.

Recht schwere Fälle hatte auch die Strafkammer Magdeburg abzuurteilen. Der Müllermeister Bethge aus Rogätz wurde zu M 1000, seine Frau zu M 500 Geldstrafe verurteilt „mit Rücksicht auf die verwerfliche Gesinnung, aus der Not anderer Gewinn zu ziehen“, weil sie in wucherischer Weise für den Zentner Kleie bis zu M 12 von ärmeren Landwirten genommen hatten, obwohl der Höchstpreis auf M 7,75 festgesetzt war. Ein Landwirt aus Calbe und ein Mühlenbesitzer aus Beckendorf erhielten M 200 beziehungsweise M 300 Geldstrafe zuerkannt, weil sie von ihren Getreidevorräten nicht einmal die Hälfte angegeben hatten. Ein Kaufmann aus Magdeburg forderte für Kartoffeln statt M 5,50 — M 6,50; er soll es mit M 200 Geldstrafe eventuell 40 Tagen Gefängnis büßen. Dieselbe Strafe wegen gleichen Vergehens erhielt ein Handelsmann, während sein Sohn mit M 50 freikam.

In Schönebeck mußte die Polizeiverwaltung, da gegen Ende April von verschiedenen Händlern Wucherpreise genommen waren, folgende Bekanntmachung erlassen:

Beim Verkaufe von Kartoffeln an den Verbraucher darf der Preis folgende Sätze nicht überschreiten: Beim Verkauf der Sorten Daber, Imperator, Industrie, Märker, Silesia, Chymbals Alma, Chymbals Ella, Böhmes Erfolg, Magnum bonum, Up to date bis zu 50 Pfund 6 S das Pfund, über 60 Pfund M 5,25 der Zentner, alle andern Sorten 5 S das Pfund, M 5 der Zentner. Diese Preise verstehen sich auf gut verlesene Ware bei Lieferung frei Haus, unberlesene und geringere Sorten Kartoffeln müssen dementsprechend billiger abgegeben werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis M 10 000 bestraft.

Ueber 1000 Zentner Hafer bei der durch Bundesratsbeschlus festgelegten Bestandaufnahme am 1. Februar zu wenig angegeben zu haben, wurde vor der Ersten Strafkammer am Landgericht Halberstadt dem Rentner, früheren Landwirt und Ziegeleibesitzer Nahry von A f s c h e r s l e b e n zur Last gelegt. N., der früher Stadtvorwortener war, besaß eine ganze Reihe von Grundstücken in der Ascherslebener Feldflur; die Flächen betragen insgesamt etwa 300 Morgen. Im Jahre 1913 hatte Nahry die Ackergrundstücke seinen beiden Söhnen überlassen; als diese aber im Jahre 1914 in den Krieg ziehen mußten, hat er die Leitung des Betriebs wieder übernommen. Durch die allbekannte Bundesratsverordnung war nun Nahry die Pflicht auferlegt worden, seine Getreidemengen, unter anderem auch Hafer, der Behörde gewissenhaft zur Anzeige zu bringen. Er hat auch 500 Zentner Hafer der Behörde zur Anzeige gebracht, aber seine Vorräte betragen weit mehr. Es hatte sich bei einer Nachschau herausgestellt, daß Nahry über etwa 1600 bis 1700 Zentner Hafer verfügte. Die Anklage warf ihm nun vor, diese Angaben wesentlich unrichtig und unvollständig gemacht zu haben. Nahry bestritt dies in der Verhandlung. Nach längerer Beweisaufnahme war das Gericht von seiner Schuld überzeugt und erkannte gegen ihn, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, auf M 1000 Geldstrafe.

Aus Halle a. d. S. berichtet das „Volksblatt“ (Nr. 108 vom 10. Mai): „Die letzte Sitzung des Schöffengerichts hatte sich fast ausschließlich mit Vergehen gegen die Bundesratsbestimmungen für Bäckereien zu beschäftigen. Einige Fälle lagen so kraß, daß sich der Staatsanwalt genötigt sah, empfindliche Gefängnisstrafen zu beantragen. Die Sachverständigen erklärten, daß die Kontrolle über die Richtigkeit der Angaben sehr schwer sei, weil die Bäcker fast nie Bücher zu führen vorgeben und eigenartigerweise sogar oft die Rechnungen der letzten Zeit völlig fehlten. Der größte Fall war folgender: Ein Bäckermeister hatte, obwohl er nur einen Verbrauch von 16 Zentnern Mehl nach-

weisen konnte, 75 Zentner angegeben. Trotz eines umfangreichen Zeugenapparates konnte er nicht nachweisen, daß er tatsächlich diesen ungläublich hohen Umsatz gehabt habe. Der Sachverständige erklärte, daß er trotz aller Mühe nur 16 Zentner Umsatz in den ersten 15 Tagen des Januar feststellen konnte. Die Bäckermeister hätten sich wahrscheinlich, weil die Brotbäckereien, Brotfabriken und Konsumvereine nicht so schnell den Bedarf wieder decken könnten, eine hohen Umsatz sichern wollen. Der Staatsanwalt, der feststellte, daß die Tat des Angeklagten sehr durchsichtig sei, beantragte einen Monat Gefängnis. Das Gericht sah auch in diesem Falle noch einmal von einer Gefängnisstrafe ab und erkannte, um den Angeklagten genügend zu treffen, auf M 200 Geldstrafe. Der Vorsitzende führte aus, daß bei Leuten seines Schlages die Verführung sehr groß wäre, die eigenen über die vaterländischen allgemeinen Interessen zu setzen, andererseits müßten jedoch diese Interessen die maßgebenden sein, und es war deshalb auf die empfindliche Strafe zu erkennen.“

Wegen Verheimlichung und Verfälschern von Brotgetreide wurde ein Landwirt aus Langenberg, der seinen 110 Zentner betragenden Vorrat an Getreide nur auf 10 Zentner angegeben und die verschwiegenen 100 Zentner im Keller, in Schränken und sogar in seinen Betten versteckt hatte, um sie später auf Kaffeemühlen selber zu verschrotten und als Viehfutter zu verkaufen, von der Strafkammer Elberfeld in eine Geldstrafe von M 150 genommen. Außerdem wurde der verheimlichte Fruchtbestand, der einen Wert von zirka M 1000 hat, beschlagnahmt und eingezogen. Dieselbe Strafkammer verurteilte 23 Bäcker aus Elberfeld zu insgesamt M 4015 Geldstrafe, weil sie in den Tagen vom 1. bis 10. Februar beziehungsweise vom 11. bis 20. Februar mehr Mehl verboden haben, als sie nach den neuen Bestimmungen über den Verbrauch von Mehl und Brotgetreide verboden durften. In einem Falle wurde sogar auf M 2000 Geldstrafe erkannt.

(Schluß folgt.)

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Mysterien des Tarifvertragsverhältnisses für das Baugewerbe. Nach den Feststellungen unseres Zentralverbandes im September 1913 sollten auf Grund des am 27. Mai gleichen Jahres abgeschlossenen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe bis dahin 626 örtliche Tarifverträge abgeschlossen sein, deren Geltungsbereich damals 70 952 Zimmerer umfaßte, wovon 54 324 Verbandsmitglieder waren. Die Tarifvertragsgenehmigungen haben auch während des Krieges nicht geruht. Am 15. Mai d. J. sind, wie in Nr. 22 des „Zimmerer“, also zwei Jahre nach Abschluß des Reichstarifvertrages, berichtet werden konnte, nochmals 17 örtliche Tarifverträge genehmigt. Somit haben nunmehr 342 örtliche Verträge die zentrale Genehmigung erhalten und gelten nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages und den in Betracht kommenden Entscheidungen des Haupttarifamtes als ordnungsmäßig abgeschlossen. Diese 342 örtlichen Tarifverträge umfassen nach dem Stande der Dinge im September 1913 zusammen 30 299 Zimmerer, darunter 24 513 Verbandsmitglieder. Demnach umfassen diese 342 genehmigten örtlichen Tarifverträge 42,70 pZt. der nach unsern Feststellungen im September 1913 in Frage kommenden Zimmerer und 45,12 pZt. der in Frage kommenden Verbandsmitglieder.

Wo örtliche Tarifverträge noch nicht abgeschlossen beziehungsweise noch nicht genehmigt sind, besteht nichtsdessenungeachtet das Tarifvertragsverhältnis. Der Haupttarifvertrag für das Baugewerbe in der laufenden Vertragsperiode ist nicht wie der frühere bloß ein Vertrag über den Abschluß örtlicher Tarifverträge, sondern er ist ein Verbandstarifvertrag und verpflichtet die Vertragsparteien, also die beiderseitigen Zentralverbände, in ihrem ganzen Umfange. In ihrem Verbreitungsgebiet gelten auch ohne besondere örtliche Tarifverträge jene Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche durch Annahme der Vorschläge der Unparteiischen vom 1. beziehungsweise 6. Mai 1913 festgesetzt sind. Wo bereits früher ein örtlicher, der Tarifgemeinschaft angehöriger Tarifvertrag bestanden hat und ein neuer noch nicht zustande gekommen ist, gelten die neben den zentralen Abmachungen notwendigen örtlichen Bestimmungen des alten örtlichen Tarifvertrages weiter, bis ein neuer örtlicher Tarifvertrag abgeschlossen beziehungsweise genehmigt ist.

Nichtsdestoweniger bleibt der dargestellte Zustand recht blamabel, und er ist ja auch wiederholt nicht nur in Kreisen der Beteiligten Gegenstand der Erörterung gewesen, sondern auch darüber hinaus. Wir wollen hier nur an die Kritik erinnern, die Professor Dr. Waldemar Zimmermann an diesem blamablen Zustande geübt hat in einem Artikel der „Baumeit“, den wir in Nr. 15 des „Zimmerer“ I. J. nachgedruckt haben. Auf der Tagung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe am 16. März I. J. wies Herr Behrens, der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, auf die unerfreuliche Tatsache hin, daß von den Zentralorganisations bis März 1915 erst 47 Verträge für 554 Lohngebiete zum Abschluß gelangt seien, daß also Verträge für über 300 Lohngebiete noch ausständen. Und er meinte: „Bei etwaiger Erneuerung der Tarifverträge im April 1916 würde unbedingt dafür gesorgt werden müssen, daß sich solche unhaltbaren Zustände nicht wiederholen.“ Das sollte offensichtlich den Eindruck erwecken, als läge die Ursache dieser „unhaltbaren Zustände“ nicht im Arbeitgeberbunde.

Wir haben oft darauf hingewiesen und beklagt, daß solche Vorgänge in unsern Kameradenkreisen entweder gar keine oder viel zu wenig Beachtung finden. Neuerdings erst wieder im Leitartikel unserer Nr. 4 I. J.: „Zur Berichterstattung aus unserm Zentralverbande“. Leider müssen wir gestehen, daß ein nennenswerter Wandel noch nicht eingetreten ist. Im Arbeitgeberbunde und anderswo treibt man deshalb weiter. Und eingehenden Erörterungen der unerfreulichen Tatsache etwa im Haupttarifamt weichen die Vertreter des Arbeitgeberbundes geflissentlich aus. Das würde anders sein, wenn die Leidensgeschichte der noch nicht abgeschlossenen örtlichen Tarifverträge von den unmittelbar Beteiligten beschrieben würde. Bei dem Mangel an solchen

Darstellungen ist es nicht nur schwer, das Versteckspiel zu bekämpfen, sondern auch, mißfälligen Auffassungen und schädlichen Suggestionen wirksam entgegenzutreten. Man ist dabei fast lediglich auf die eigenen persönlichen Erfahrungen angewiesen.

*

Nun schreibt Professor Dr. Waldemar Zimmermann in seinem oben angeführten Artikel über die gegenwärtige Tarifgemeinschaft im Baugewerbe: „Jeder Kenner der baugewerblichen Arbeitsgeschichte weiß, daß diese Gemeinschaftsordnung des sozialen Friedens langsam und stückweise in schweren Arbeitskämpfen herangereift ist und daß die Kampfpuren dieses bitteren Wachstumsprozesses und die Folgen der ausgefochtenen Machtkämpfe auch in der gegenwärtigen Verfassung der tariflichen Arbeitsgesetze und Verständigungsanordnungen noch hier und da störend nachwirken. Der Haupttarifvertrag und die einzelnen Ortstarife sind teilweise Ergebnisse einer notgedrungenen groben Kompromißpolitik, die, von Anfang an schief und unausgeglichen, zu einer harmonischen Arbeits- und Lohnregelung in einzelnen Tarifbezirken nicht recht taugen und beim Ablauf der meist dreijährigen Tarifperioden die in ihnen schlummernden Zerlegungskeime zur gefährlichen Entfaltung bringen.“ Wir zweifeln nicht daran, daß die Tarifgemeinschaft im Baugewerbe auf Außenstehende einen solchen Eindruck macht, wie er hier umschrieben ist; darum zweifeln wir nicht, weil eben eingehendere Informationen fehlen. Allein die umschriebene Auffassung ist unzutreffend. In Orten nämlich, wo „diese Gemeinschaftsordnung des sozialen Friedens langsam und stückweise in schweren Arbeitskämpfen herangereift ist“, macht sie gar keinen üblen Eindruck, oder richtiger, sie macht dort einen durchaus befriedigenden Eindruck so lange, bis die urwüchsige Bewegung von der „groben Kompromißpolitik“ verdrängt worden ist. Was Prof. Dr. Waldemar Zimmermann als „die Kampfpuren dieses bitteren Wachstumsprozesses und die Folgen der Machtkämpfe“ ansieht, sind in Wirklichkeit Früchte von Bestrebungen, deren Ziel, vor der Öffentlichkeit veranschaulicht, in der Zukunft liegt. Die Arbeitgeberführer im Baugewerbe haben von „einer harmonischen Arbeits- und Lohnregulierung“ einen wesentlich andern Begriff als Professor Dr. Zimmermann und die sonstigen Tarifreue.

Hierfür erbrachte auch die jüngste Tagung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe, am 19. Mai in Dresden, passende Argumente. Zum Punkt 12 der Tagesordnung lag das nachstehende, zur Beurteilung der Tarifgemeinschaft außerordentlich wichtige Schreiben vor:

Diederhoff & Widmann A.-G.

Biebrich a. Rh., den 11. März 1915.

Hochwohlgeboren Herrn Magistratsrat v. Schulz
Magistratsverwaltung, Berlin.

Der Verband der Deutschen Tiefbauunternehmer hat in seinem letzten Geschäftsbericht die Behauptung aufgenommen, daß in Verbindung mit dem grundsätzlichen Antrag des Betonbauarbeitgeber-Verbandes an das Haupttarifamt auf Einbegreifung des Betonbaues in den Berliner Betonstießspruch vom 27. Mai 1913 das Haupttarifamt die Tarifierung der Erdarbeiter im Tiefbau in Aussicht genommen habe.

Der Betonbauarbeitgeber-Verband hat Veranlassung genommen, in Verbindung mit andern seinerseits bemängelten Stellen genannten Geschäftsberichts auch gegen die vorerwähnte Behauptung Einspruch zu erheben. Ich habe nun den Auftrag erhalten, bezüglich dieses Punktes das erforderliche Beweismaterial beizubringen.

Mit dem obengenannten grundsätzlichen Antrag des Betonbauarbeitgeber-Verbandes hat sich das Haupttarifamt bis jetzt eingehend überhaupt noch nicht befaßt. Es ist lediglich in der Sitzung vom 7. Mai 1914 im Haupttarifamt zu einem Vortrag der beiden Parteien bezüglich ihrer Anträge und Gegenanträge gekommen. Die Arbeitnehmer wollten in der damaligen Sitzung die Annahme des Antrages des Betonbauarbeitgeber-Verbandes von der tariflichen Regelung der vorbereitenden Erdarbeiten des Betonbau-Tiefbaues abhängig machen. Die Arbeitgeber lehnten dies ab. Daraufhin hat das Haupttarifamt die Angelegenheit den beiden Parteien zur Anhörung einer Verständigung über diese Frage zurückgegeben. In der Oktober Sitzung des Haupttarifamtes ist in beiderseitigem Einverständnis die Angelegenheit vertagt worden. Aus diesem Hergang der Angelegenheit geht nach meinem Ermessen hervor:

1. Daß das Haupttarifamt eine Tarifierung von Tiefbaudarbeiten bis jetzt nicht in Aussicht genommen hat und daß die Erdarbeiterfrage bis jetzt lediglich Gegenstand interner Einigungsverhandlungen zwischen den Parteien war.

2. Daß in dieser Erdarbeiterfrage es sich nicht, wie die bemängelte Stelle des genannten Geschäftsberichts sich ausspricht, um die Erdarbeiter im Tiefbau allgemein, sondern lediglich um einen ganz beschränkten Kreis von Erdarbeitern für vorbereitende Erdarbeiten in Betonstiefbauten handelt.

Indem ich voraussetze, daß Sie und die andern Herren Unparteiischen des Haupttarifamtes mit meiner obigen Darstellung und meinen Schlußfolgerungen übereinstimmen, richte ich mit Heutigen die ergebnisse Anfrage an Sie, ob Sie bereit und in der Lage wären, mir eine entsprechende Bestätigung meiner obigen Ausführungen zukommen zu lassen.

Indem ich für eine geeignete Unterstützung in dieser Angelegenheit Ihnen meinen verbindlichsten Dank ausspreche, empfehle ich mich Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

gez. E. Spithaler.

Dieses Schreiben ist zwar nicht zur Verhandlung gekommen — leider nicht! —, aber es leuchtet an sich schon tief genug hinein in die „soziale Friedensorganisation im Baugewerbe“. Herr Spithaler, dem Vertreter des Betonarbeitgeberbundes im Haupttarifamt, wird von einem andern Arbeitgeberverbande der Vorwurf gemacht, daß er „die Tarifierung der Erdarbeiter im Tiefbau in Aussicht genommen habe“, und er sammelt Material, um gegen diese „Behauptung Einspruch zu erheben“. Erkennt man

daran einen Vertreter der Tarifvertragsidee im Sinne der Tarifvertragsfreunde?

Im Betongewerbe ist die „Gemeinschaftsordnung des sozialen Friedens“ nicht etwa „langsam und stückweise in schweren Arbeitskämpfen herangereift“.

Der Zeitpunkt dürfte nicht allzufern liegen, der es gestattet und vielleicht auch erfordert, recht tief in diese Mythen hineinzuleuchten.

Am 10. und 11. Dezember 1914 tagte in Hamburg eine vom Haupttarifamt eingesezte zweite Instanz zur Fertigstellung der örtlichen Tarifverträge für Schleswig-Holstein.

Antrag.

In alle noch strittigen örtlichen Tarifverträge für das Baugewerbe in Schleswig-Holstein ist unter § 4 folgende Bestimmung aufzunehmen:

Zu Einschaltungsarbeiten dürfen nur gelernte Arbeiter (Zimmerer, Maurer und Zementfacharbeiter) zu deren vertragsmäßigen Löhnen beschäftigt werden.

Gründe.

Bei den zentralen Verhandlungen über das Betongewerbe am 26. Mai 1913 ist auf Vorschlag des Vorsitzers des Betonarbeitgeber-Verbandes, Herrn Spithaler, dem von keiner Seite widersprochen ist, vereinbart worden:

Grundsätzlich sollen die Einschaltungsarbeiten durch Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu deren Löhnen gemacht werden.*

Ueber die bei Einschaltungsarbeiten den Bauhilfsarbeitern zufallenden Verrichtungen konnte Einigkeit nicht erzielt werden, deshalb wurde darüber im „Schiedspruch der Unparteiischen zur vertraglichen Regelung des Betongewerbes“ vom 27. Mai 1913 bestimmt:

In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entnageln von Brettern, Hilfeleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Planken, transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von andern Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.

Bei den Tarifverhandlungen in Kiel haben eingehende Verhandlungen über eine Tarifvertragsklausel, die dem vorstehenden Tarifvertragsrecht entspricht, stattgefunden. Schließlich ist der Vorsitzende der zweiten Instanz mit der Fällung eines Schiedspruches beauftragt. Er hat entschieden, daß sich zu § 4 des Vertrages dieser Zusatz rechtfertige:

daß der für Zimmergesellen hier eingesezte Lohn für alle Zimmerarbeiten sowie für Einschaltungsarbeiten zu zahlen ist.**

Gegen diesen Schiedspruch hat der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Kiel), Berufung beim Haupttarifamt eingelegt. Dieses hat sich mit der Berufung am 7. Mai 1914 befaßt. Es ist dort eine Vereinbarung getroffen, wonach in § 4 des Tarifvertrages nachstehende Bestimmung enthalten sein soll:

daß der für Zimmergesellen hier eingesezte Lohn für alle Zimmerarbeiten sowie für Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbetonbauten zu zahlen ist.

In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entnageln von Brettern, Hilfeleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Planken, transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von andern Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.***

Gegen diese Vereinbarung hat der Arbeitgeberbund nochmals beim Haupttarifamt Revision eingelegt, sie ist am 10. Juli 1914 abgewiesen.†

Der Haupttarifvertrag bestimmt nicht, daß in allen Orten, selbst dort, wo in absehbarer Zeit Betonarbeit nicht vorkommt, die Löhne für Betonarbeiten mit geregelt werden sollen.

Die Bestimmung unter den „Sonstigen Einigungsvorschlägen der Unparteiischen“, die besagt,

* Siehe die vom Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe herausgegebenen „Stenogramme der zentralen Verhandlungen über die Erneuerung der Tarifverträge im Baugewerbe 1913“, Heft 3, Seite 80.

** Dieser Schiedspruch des Herrn Vorsitzenden des Tarifamts Kiel für das Baugewerbe, Freyse, ist den Parteien unterm 12. Februar 1914 zugestellt. Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 9, 1914, Seite 83.

*** Siehe Entscheidungen des Haupttarifamts Nr. 110. Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 21.

† Siehe Entscheidungen des Haupttarifamts Nr. 166. Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 32.

die Betonarbeiter fallen unter den Vertrag, die nähere Regelung unterliegt der Vereinbarung der örtlichen Organisation, die sofort mit der Lohnfrage zu treffen ist,

konnte nur die Bedeutung haben, daß sie dort in Wirksamkeit treten sollte, wo es besondere Betonarbeiten gab. Das ist in den meisten Orten Schleswig-Holsteins nicht der Fall.

Das Haupttarifamt hat nun in seiner Sitzung am 21. Januar 1914 beschlossen, die Regelung der Betonarbeit in allen örtlichen Tarifverträgen zu treffen.* Daher das Verlangen des Zentralverbandes der Zimmerer, daß die in jeder Hinsicht einwandfreie Kieler Vertragsklausel in alle noch abzuschließenden örtlichen Tarifverträge aufgenommen wird.

Leider hat das Haupttarifamt in seiner Sitzung am 10. Juni 1914 in München das vorbeschriebene Tarifrecht auf Vorschlag der Herren Unparteiischen gebrochen durch seine Entscheidung Nr. 162.**

Ob der Zentralverband der Zimmerer diese Entscheidung mit dem Tarifvertrage und den vorausgegangenen Vereinbarungen zwischen den Parteien für vereinbar hält, kann erst auf der nächsten Generalversammlung des Zimmererverbandes festgestellt werden.

Das Haupttarifamt hat aber in seiner Sitzung am 10. Juli 1914 eine andere grundsätzliche Entscheidung gefällt, die besagt:

Zu Einschaltungsarbeiten dürfen nur gelernte Arbeiter (Zimmerer, Maurer und Zementfacharbeiter) zu deren vertragsmäßigen Löhnen beschäftigt werden.***

Es wird deshalb beantragt, um die noch ausstehenden Tarifverträge fertigzubekommen, vorstehende Klausel in alle diese örtlichen Tarifverträge aufzunehmen.

Die zweite Instanz in Hamburg fällt nun nachstehende Entscheidung:

Zu Einschaltungsarbeiten dürfen nur gelernte Arbeiter (Zimmerer, Maurer und Zementfacharbeiter) zu deren vertragsmäßigen Löhnen beschäftigt werden.

In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entnageln von Brettern, Hilfeleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Planken, transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von andern Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.

Dieser Entscheidung wurde die nachstehende Begründung beigegeben:

Da der Betonschiedspruch ein Bestandteil des Hauptvertrages ist, so müssen seine Vorschriften auch in die einzelnen Ortsverträge aufgenommen werden. Nach der Verhandlung am 10. Juli 1914 soll der in Nr. 164 niedergelegte Schiedspruch des Haupttarifamts einen Zusatz des Betonschiedspruchs bilden. Deshalb war dem Antrage der Arbeiter, den Schiedspruch Nr. 164 in den Ortsvertrag aufzunehmen, stattzugeben.

Ebenso ist es angebracht, dem Antrage der Arbeitgeber zu folgen und in die vorstehende Entscheidung den letzten Absatz des Betonschiedspruchs unter A einzufügen.

Gegen diese Entscheidung bei dem Haupttarifamt Berufung einzulegen, wie es geradezu Usus geworden war, unterließ der Arbeitgeberbund. Dafür lag der jüngsten Tagung des Haupttarifamts das nachstehende Schreiben vor:

Berlin, den 3. April 1915.

An die Herren Unparteiischen des Haupttarifamts.

Der Zentralverband der Zimmerer unterstützt die Weigerung seiner Zahlstellen, Tarifverträge zu unterschreiben, die im § 4 nicht den ersten Satz der Haupttarifamtsentscheidung 164 als Zusatz enthalten.

Wir halten einen solchen Zusatz im Vertrage für überflüssig, da die Haupttarifamtsentscheidung 164 sich selbst als allgemein-gültige Auslegung des Betonschiedspruchs bezeichnen. In Entscheidung 162 ist übrigens genau angegeben, welchen Zusatz, betreffend die Einschaltungsarbeiten, der Zimmererverband allein verlangen kann. Auf eine entsprechende Benachrichtigung schreibt uns der Zentralverband der Zimmerer:

Ihrer Auffassung über die weitere Forderung unserer Mitglieder, betreffend Aufnahme der Entscheidung Nr. 164 des Haupttarifamts in § 4 des Ortsvertrages, die Sie als überflüssig bezeichnen, können wir uns nicht anschließen. Ihre Ansicht über diese Entscheidung ist irrig. Sie verkennt völlig den Sinn des Betonschiedspruchs vom 27. Mai 1913 und die sich später aus ihm ergebenden Entscheidungen des Haupttarifamts. Nach dem gewiß einwandfreien Urteil des unparteiischen Vorsitzenden im Tarifamt in Kiel, Herrn Stadtrat Dr. Freyse, läßt das Ergebnis der Verhandlungen auf Grund des Schiedspruchs der Unparteiischen vom 27. Mai 1913, der sich mit der Unterscheidung der im Betongewerbe tätigen Arbeiter beschäftigt, keinen Zweifel, daß grundsätzlich die Tätigkeit des selbständigen Einschalers nur von qualifizierten Arbeitern vorgenommen werden und daß ipso jure mit deren Löhnen honoriert werden muß. Die späteren Entscheidungen des Haupttarifamts Nr. 94 und Nr. 188 sind die logischen Folgerungen aus diesem Betonschiedspruch, dessen weitere Konsequenz die Entscheidung Nr. 164 ist. Dieser Schiedspruch des Haupttarifamts ist ein notwendiger Zusatz des Betonschiedspruchs vom 27. Mai 1913. Er muß daher in alle Ortsverträge aufgenommen werden. Diesen unsern Standpunkt teilen auch die Herren Unparteiischen im Haupttarifamt. Wir halten daher diese Forderung unserer Mitglieder in Oldenburg für durchaus berechtigt. Und wenn Ihre Mitglieder sich gegen seine Aufnahme in den Ortsvertrag

* Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 35. Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 6.

** Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 162. Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 32.

*** Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 164. Abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 32.

sträuben, so verstoßen sie gegen die Entscheidungen des Haupttarifamts und verhindern den Abschluß des Ortsvertrages ganz unberechtigterweise. Wir bitten Sie daher, Ihre Oldenburger Mitglieder dahin zu instruieren, daß der Aufnahme des geforderten Zusatzes in § 4 des Ortsvertrages stattzugeben ist.

Wir nehmen an, daß sich der Zimmererverband hier mit Unrecht auf die Zustimmung der Herren Unparteiischen zu seinem Standpunkt bezieht, und bitten, uns das ebentuell zu bestätigen. Es ist doch ausgeschlossen, daß in das Vertragsmuster alle grundsätzlichen Entscheidungen, die als Auslegungen zum Tarifgesetz anzusehen sind, nachträglich eingesezt werden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Im Auftrage: gez. Dr. Froehner.

Leider ist auch dieses Schreiben nicht zur Verhandlung gekommen. Es hätte sonst richtiggestellt werden können, daß der Zentralverband der Zimmerer selbstverständlich nicht etwa von hintenherum bei den Herren Unparteiischen angefragt hat, welchen Standpunkt sie zu der in Frage gestellten Sache einnehmen — offenbar will das vorstehende Schreiben diesen Schein erwecken —, sondern daß er deren Standpunkt aus der obigen, in Hamburg getroffenen Entscheidung und besonders aus der beigegebenen Begründung kennen gelernt hat, die gezeichnet ist: v. Schulz.

Im übrigen bedarf der Schlußsatz obigen Schreibens sowie dieses selbst keiner weiteren Erläuterung, seine merkwürdige Absicht bringt das Schreiben ja ziemlich einleuchtend selbst zum Ausdruck.

Die jüngste Tagung des Haupttarifamts ist nicht über den ersten Punkt ihrer Tagesordnung hinausgekommen. Dieser betraf den bereits im obigen Schreiben des Herrn Spithaler erwähnten Antrag des Arbeitgeberbundes, der lautet:

„Es wird Feststellung beantragt, daß der Betonschiedspruch vom 27. Mai 1913 das Baugewerbe in seiner Gesamtausübung (Hochbau, Ingenieurbau, Tiefbau) umfaßt.“

Ueber den Verlauf der Tagung liegt das nachstehend abgedruckte offizielle Protokoll vor:

Sitzung des Haupttarifamts für das deutsche Baugewerbe zu Dresden-N., Grunauer Straße 45.

Verhandelt Dresden, den 19. Mai 1915.

Das Haupttarifamt trat heute in folgender Besetzung zusammen:

- 1. als Unparteiische: die Herren Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner, Beigeordneter Rath, Magistratsrat v. Schulz, Magistratsyndikus Dr. Hiller; 2. als Beisitzer: a) Arbeitgeber: die Herren Noack, Lüscher, Kellermeier, Holst, Spithaler, Dr. Froehner; b) Arbeiter: die Herren Paepow, Silber Schmidt, Behrendt, Schraber, Bringmann, Ede, Wieberg, Beder; 3. als Protokollführer: Herr Magistrats-Bureauassistent Tidjriener.

Um 10 Uhr vormittags wurde die Sitzung eröffnet. Den Vorsitz führte Herr Beigeordneter Rath. Es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten und über den Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes Nr. 1 der Tagesordnung verhandelt.

Nach längerer Verhandlung machten die Unparteiischen folgenden Vorschlag:

Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß nicht nur der Betonschiedspruch vom 27. Mai 1913, sondern der gesamte Reichstarifvertrag auf das Baugewerbe, und zwar nicht nur auf Hoch-, sondern auch auf Tiefbau Anwendung findet. Somit müssen auch die protokollarischen Erklärungen, die ursprünglich gemäß der Vertragsentwicklung nur für den Hochbau gelten konnten, sinngemäß für den Betonbau angewendet werden. Dies gilt naturgemäß auch bezüglich der Ziffer II, 3 der sonstigen Einigungsvorschläge der Unparteiischen zum Reichstarifvertrag, betreffend die Begriffsbestimmungen für Arbeiten zur Vorbereitung von Hochbauten. Inwieweit im einzelnen Erdarbeiten (Ausschaltungsarbeiten) zur Vorbereitung von Betontiefbauten anzusehen sind, kann angesichts der zurzeit unübersichtlichen praktischen Folgen nur von Fall zu Fall festgestellt werden.

Die Sitzung wurde hierauf von 1 bis 3 Uhr vertagt. Nach Wiedereröffnung der Sitzung überreichten die Arbeitgeber folgende Erklärung:

Die Fassung des von den Herren Unparteiischen zu unserm Antrag gemachten Entscheidungsvorschlages läßt erwarten, daß die Wirkungen der in letzterem vorgesehenen Regelung der vorbereiteten Erdarbeiten von Betontiefbauten angesichts der unübersichtlichen praktischen Folgen einen sehr großen Kreis anderer Arbeitgeber, so der Tiefbaubetriebe, in Mitleidenschaft ziehen, die an dem Reichstarifvertrag nicht beteiligt sind.

Wir beabsichtigen, die mit diesen Arbeitgebern angeknüpften Verhandlungen zunächst fortzusetzen, um eine alle Beteiligten möglichst befriedigende Lösung der Frage anzustreben.

Aus diesem Grunde halten wir heute Zurückhaltung der Entscheidung über unsern grundsätzlichen Antrag für zweckmäßig und ziehen den Antrag zurück mit dem Vorbehalt, diesen zu geeigneter Zeit erneut zu stellen.

Die Unparteiischen zogen sich hierauf zur Beratung zurück und machten nachstehenden Vorschlag:

Angesichts der Erklärung der Arbeitgeber, daß mit den Arbeitgebern im gesamten Tiefbaugewerbe Verhandlungen über die hier aufgeworfene Frage schweben, und im Hinblick auf die zu Beginn der Verhandlungen auch von Arbeitnehmerseite geltend gemachten Zweifel, ob es bei der nur noch kurzen Dauer des Vertrages zweckmäßig ist, die grundlegende Frage der Bezahlung der Erdarbeiten zu behandeln, halten wir es gleichfalls für angebracht, die Sachen für beruhend zu erklären.

Darauf zogen sich die Arbeitnehmer zurück und überreichten folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir halten die Zurückziehung des Antrages in dem jetzigen Augenblick aus formalen und grundsätzlichen Gründen für unzulässig.

Die Vertreter des Arbeitgeberbundes haben volle Freiheit gehabt und diese auch reichlich ausgenutzt, den

Antrag nach allen Seiten zu begründen; aus den wiederholten Erklärungen des Herrn Vorsitzenden haben sie auch rechtzeitig mit Sicherheit die Tragweite des zu erwartenden Schiedspruchs erkennen können.

Nachdem gewissermaßen schon über den Antrag entschieden war, ist das Zurückziehen desselben aus formalen Gründen unmöglich.

Grundsätzlich würde die Zurückziehung die Wirkung haben, daß jede Partei ihre Anträge zurückziehen könnte, wenn sie sieht, daß sie nicht zu ihren Gunsten entschieden werden. Das würde gleichbedeutend sein mit der Verurteilung des Haupttarifamts zu völlig unfruchtbarer Arbeit. Das können die Vertreter der Arbeiterverbände nicht mitmachen.

Der Einwand, daß noch andere Organisationen in der strittigen Frage mitzurede hätten, ist völlig abwegig. Fragen, die sich aus dem bestehenden Vertrage ergeben, müssen auch nach Wort und Sinn dieses Vertrages und nicht nach Wünschen Nutzenstehender entschieden werden.

Aus diesen Gründen beantragen die Vertreter der Arbeiterverbände, nunmehr über den sachlichen Vorschlag der Unparteiischen abzustimmen.

Die Unparteiischen gaben hierauf nachstehende Erklärung ab:

Nach einer allgemein anerkannten Prozedur kann eine Partei einen von ihr gestellten Antrag in jedem Zeitpunkt der Verhandlung bis zur Abstimmung einseitig zurückziehen. Dieser Grundsatz muß auch für das Haupttarifamt gelten und wurde von beiden Vertragsparteien wiederholt in Anwendung gebracht. Der Antrag der Unparteiischen hat lediglich die Bedeutung eines Vorschlages, der jederzeit auf Grund neu vorgebrachter Gesichtspunkte geändert werden kann. Der Arbeitgeberbund hat vor der Abstimmung einen derartigen neuen beachtlichen Gesichtspunkt vorgebracht. Deshalb erschien der letztgemachte Vorschlag, die Sache beruhen zu lassen, formell zulässig und sachlich berechtigt.

Die Arbeitnehmer erklärten, daß sie nunmehr den Antrag zu Punkt 1 der Tagesordnung aufnehmen, und beantragten, über den sachlichen Vorschlag der Unparteiischen abzustimmen. Der Antrag wurde auf Vorschlag der Unparteiischen gegen die Stimmen der Arbeitnehmer vertagt.

Herr Raeplow beantragt nunmehr Vertagung der heutigen Sitzung.

Hierauf erfolgte eine allgemeine Aussprache über den Abschluß der Tarifverträge. Die Arbeitgeber stimmten hiernach der Vertagung zu.

Schluß der Sitzung war 5,30 Uhr nachmittags.
B. w. o.
(gez.) Rath. v. Schulz. Dr. Brenner. Tschirner.

Berichte aus den Zahlstellen.

Freiberg. Am 18. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, die den Verhältnissen entsprechend, lediglich besucht war. Zimmerhän hatten es verschiedene Kameraden vorgezogen, nicht zu erscheinen, trotz brieflicher Einladung. Kamerad Köhler-Dresden referierte über: „Welche Aufgaben haben wir für die Zukunft?“. Das Referat wurde von den Anwesenden beifällig aufgenommen. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde bekanntgegeben, daß Unternehmer Kirchner die Lohnzulage von 1/3 am 1. April nicht zahlte, später seinen Verpflichtungen aber nachkam. Unternehmer Haupt, Großschirma, zahlt die Zulage ebenfalls nicht, dieser soll schriftlich an seine Pflichten erinnert werden. Kamerad Kluge erstattete den Kartellbericht und gab bekannt, daß über 60 pSt. unserer Mitglieder zum Militär eingezogen seien. Durch Einziehung der meisten Bezirkskassierer ist es hier schwierig, die noch vorhandenen Mitglieder in den ländlichen Bezirken zusammenzuhalten. Es wurde ferner die Frage erörtert, mer bei eventueller Einziehung des Kassierers dies Amt übernehmen soll, da dessen Einziehung aber nicht gleich zu erwarten ist, wurde von einem Beschluß abgesehen.

Liegnitz. Am 19. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Sie war leider sehr schwach besucht. Zunächst gab der Vorsitzende den Bericht von der Ausschüßigung der allgemeinen Ortskrankenkasse Liegnitz. Vertreter waren dort fünf Arbeitgeber und 22 Arbeitnehmer. Die Höchstzahl der versicherungspflichtigen Personen betrug am 1. Juni 1914: 9887 männliche und 9552 weibliche. Die Sterbefälle betragen 151 männliche und 78 weibliche. Das Rechnungsjahr wies eine Einbuße von M 3122,12 auf. Ein Antrag, welcher befragt, daß bei dem Verein Liegnitzer Ärzte nachgeschickt werden soll, die Pauschalsumme für freiwillige Mitglieder, die zum Kriegsdienst eingezogen sind, herabzusetzen, wurde angenommen. Ferner wurde der Vorstand der Kasse beauftragt, beim Magistrat vorstellig zu werden, die Pauschalsumme, welche durch die Stadtverwaltung für Krankenhausbehandlung erhöht wurde, herabzusetzen. Ein Antrag, die Leistungen der Kasse, wie es die §§ 9 und 10 der Satzungen vorsehen, wieder herzustellen, wurde, da die Verwirklichung in Hinsicht auf den nicht besonders günstigen Kassenabluß sehr fraglich ist, wieder zurückgezogen. Kamerad Krause gab den Kartellbericht. Daraus war zu entnehmen, daß am 25. Juni, abends 8 Uhr, ein Lichtbildvortrag in der Aula der Ober-Realschule, Marienplatz, stattfindet. Das Thema lautet: „Die Kriegsverstümmelten und die Arbeiter.“ Zahlreicher Besuch ist zu empfehlen. Ein Antrag der Löhner kam zur Beratung, Höchstpreise für die wichtigsten Lebensmittel festzusetzen, und es soll eine diesbezügliche Eingabe an die zuständigen Stellen eingereicht werden. Auf Antrag der Buchdrucker wurde beschlossen, das Glas Bier statt wie bisher zu 20 zu 18/3 im Gewerkschaftshaus zu verkaufen, wie das in anderen Lokalen auch geschieht. In „Verbandsangelegenheiten“ gab es eine rege Diskussion über eine Firma, welche am hiesigen Orte einen Platz gemietet hat und Barackenbauten ausführt. Ueber die dort bestehenden Lohnverhältnisse sollen noch Erkundigungen eingezogen werden. Beschlossen wurde, denjenigen Kriegerfrauen, deren Männer nach dem 1. Januar 1915 eingezogen wurden, eine Unterstützung aus lokalen Mitteln in Höhe von M 6 zu zahlen. Durch die Einberufung des bisherigen Kassierers machte sich die Neuwahl eines solchen notwendig.

Die Wahl fiel auf den Kameraden Paul Schwalm. Der Vorsitzende berichtete sodann von der Uebernahme der Raffengeschäfte vom bisherigen Kassierer und teilte mit, daß alles in bester Ordnung befunden worden sei. Mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung besser besucht sein möge, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Sirchberg. Am 18. Mai starb unser Mitglied Karl A u f t aus G r u n a u im Alter von 65 Jahren.

Baugewerbliches.

Submissionsergebnis für die Bauarbeiten an der St.-Wolfgang-Kirche in München. Die für die Bauarbeiten (Beton-, Mauer- und Verputzarbeiten) eingelaufenen Submissionen wurden im Kirchenbauverein eröffnet. Daran beteiligten sich neun Baugeschäfte. Höchstbietender war Max Krauß Nachfolger mit M. 253 535. Die beiden Wenigstbietenden waren das Baugeschäft Peter Schneider mit M. 160 403 und Max Jung mit M. 160 714. Die Differenz zwischen Weist- und dem Wenigstbietenden beträgt also M. 93 132. Seitdem „Submissionskardelle“ immer mehr die Regel bilden, läßt sich freilich nicht ersehen, ob solche Submissionsergebnisse die Folgen von Konkurrenz oder von gegenseitigen Vereinbarungen sind.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft des Baugewerbes im Königreich Sachsen hat bekanntlich an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, die von diesem auch den sächsischen Gewerbetagungen zugegangen ist mit dem Ersuchen um Berichterstattung, ob und welche Anregungen etwa zur weiteren Verfolgung geeignet sind und wie sie verwirklicht werden können. In dem hierauf erstatteten Bericht der Gewerbetagungen heißt es am Schlusse: „Die sächsischen Gewerbetagungen fassen ihre Ausführungen zu der Eingabe des Landesausschusses der Kriegsarbeitsgemeinschaft und zu den von diesem Ausschusse weitergegebenen Anregungen dahin zusammen, daß eine Belebung der Bautätigkeit während des Krieges nach Maßgabe des erforderlichen Bedarfs an Bauarbeiten dringend erwünscht ist und daß diese Belebung durch erreicht werden kann, daß die Staatsregierung die ihr unterstellten Behörden sowie auch die Gemeinden anweist, die in nächster Zeit erforderlichen Bauarbeiten alsbald in Angriff zu nehmen, insbesondere auch Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten in großem Umfange auszuführen zu lassen, und daß sie ferner kapitalschwachen Gemeinden sowie auch leistungsfähigen und kreditwürdigen Unternehmern privater Bauten die Beschaffung von Baugeld durch entsprechende Einwirkung auf die ihr unterstellten Banken und Kassen erleichtert.“

Der Bezirksausschuß der Arbeitsgemeinschaft für Mecklenburg hat außer an die Behörden auch an die Landwirte u. a. das Ersuchen gerichtet, zur Belebung der Bautätigkeit beizutragen, wobei er allerdings nicht allenthalben das nötige Verständnis gefunden hat. Davon zeugt nachstehende Antwort:

..... den 15. 3. 1915.
An den Bezirksausschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Bau- und Baunebenberufe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg zu Rostock.

Ich erhielt Ihr Schreiben vom 27. Februar, betreffend die allgemeine Belebung der Bautätigkeit, und möchte mir erlauben, darauf folgendes zu erwidern:

Soviel ich habe beobachten können, ist die Bautätigkeit auf dem Lande seit Jahren durchgehend möglichst eingeschränkt worden, weil die durch die sozialdemokratischen Vereinigungen bestimmten hohen Preise für die Bauarbeiten nicht mehr zu bezahlen waren. Wenn nun jetzt eine Arbeitslosigkeit einzutreten scheint, so dürfte wohl das beste Mittel sein, dieselbe zu beheben oder zu verringern, die Herabsetzung der Stundenlöhne. Der Landwirt, dem von Staats wegen die von ihm gebauten Produkte, die er notwendig zur Erhaltung seiner Zugtiere und seines für die Wirtschaft erforderlichen Viehstapels gebraucht, genommen wird zu einem Preise, für den er nicht annähernd Ersatzmittel bekommen kann, ist in einer viel schwierigeren Lage und hat keine Mittel, gegen diese Ungerechtigkeit irgendwie erfolgreich vorgehen zu können. Als eine Ungerechtigkeit muß es bezeichnet werden, wenn dem Hafer produzierenden Landmann derselbe zu einem bestimmten Preise abgenommen wird, damit jeder Pferdebesitzer, der selber keinen Hafer baut, dasselbe Quantum für seine Pferde zu dem festgesetzten Preise kaufen kann, was für Pferde zu füttern dem Landwirt auch nur erlaubt ist.

Nachdem solche rigorosen Bestimmungen erlassen sind, wodurch allein der Landwirt auf das Härteste zugunsten anderer Bevölkerungsschichten geschädigt wird, kann man unmöglich von ihm irgendwelches Interesse für andere durch den Krieg leidende Gewerbszweige erwarten.

Ich glaube, es ist Pflicht eines jeden Landwirtes, unter den obwaltenden Umständen alles zu vermeiden, was Kosten verursacht, solange es irgend möglich ist, damit er allen an ihn gestellten Anforderungen nachkommen kann. Weil so vielfach falsche Ansichten über die einseitigen Preissetzungen und deren Folgen herrschen, habe ich mir erlaubt, dies anzuführen.

Hochachtungsvoll (Unterschrift)

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im April 1915 wird im Reichsarbeitsblatt wie folgt beschrieben:

Nach den eingegangenen Berichten beschränkte sich die Bautätigkeit im April im wesentlichen auf Aufträge der Behörden und der Heeresverwaltung, während die private Bautätigkeit im ganzen noch wenig lebhaft war. Es herrschte Mangel an Arbeitern; nur ein ostdeutscher Bezugsbericht gibt an, daß ein Ueberangebot an Maurern und Bauhilfsarbeitern vorhanden war.

Der „Baumaterialien-Markt“, Zentralorgan für den gesamten Baumarkt, Leipzig, schreibt: In den privaten Kreisen zeigt sich noch immer sehr wenig Baulust; aber es ist eine Belebung im privaten Wohnhausbau zu bemerken. Anzeichen wird das Bauen gegenwärtig dadurch erleichtert,

daß die Baustoffe zu günstigeren Zahlungsbedingungen als sonst zu erhalten sind, und zwar deshalb, weil der Umsatz in Baustoffen sehr daniederliegt. Ueberhaupt stehen die Baustoffpreise, soweit es sich um nicht fertellerte Erzeugnisse handelt, in unmittelbarem Gegensatz zu der allgemeinen Verteuerung der Betriebs- und Geschäftskosten. Dies scheint daran zu liegen, daß in den großen Vorräten in Baustoffen große Werte festgelegt sind, so daß man bestrebt scheint, wenigstens einen teilweisen Umsatz herbeizuführen, wenn auch zu wenig lohnenden Preisen. Staatliche und Gemeindebehörden sind sichtlich bemüht, die Lage des Baumarktes durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu bessern. So hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten einen Erlaß herausgegeben, daß beim Eintritt milder Witterung die Bahnverwaltungen die Bau- und Unterhaltungsarbeiten wieder in größerem Umfange aufnehmen sollen. Auch in Bayern und Sachsen sollen in nächster Zeit eine Anzahl von Eisenbahnbauten in Angriff genommen und möglichst gefördert werden. Die Bürgermeistereien in Elsaß-Lothringen wurden von der vorgelegten Behörde angewiesen, Instandsetzungs- und Ausbesserungsarbeiten an Gemeindegebäuden, wenn es die örtlichen Verhältnisse irgendwie gestatten, sofort ausführen zu lassen. Die Vorarbeiten für den Wiederaufbau Ostpreußens sind in den letzten Wochen derart gefördert worden, daß mit den eigentlichen Bauarbeiten schon in allernächster Zeit, wenn auch vorläufig erst in beschränktem Umfange, begonnen werden kann. In einer Reihe von Kreisen sind bereits Bezirksbaumeister angestellt worden, deren Aufgabe es ist, den Interessenten der betreffenden Kreise in allen Baufragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Inangriffnahme von Kasernenbauten in verschiedenen Städten Ostpreußens, für die etwa fünf Millionen Mark ausgeschrieben sind, wird voraussichtlich nicht mehr lange auf sich warten lassen. In den Wiederaufbauarbeiten Ostpreußens will sich auch das Berliner und das märkische Handwerk beteiligen. In Königsberg ist eine „Verdingungsstelle der Handwerkskammern für den Wiederaufbau Ostpreußens“ gebildet, die im Interesse des Handwerks beratend und vermittelnd in Fragen des Wiederaufbaues wirken will. Des weiteren ist unter Mitwirkung des Staates eine „Baustoffgesellschaft für Ostpreußen, G. m. b. H.“, Königsberg, gegründet worden, die für die Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau sorgen und durch Festsetzung von Preisen eine Ueberverteilung der Baulustigen verhindern soll.

Der Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“ läßt erkennen, daß die Bautätigkeit im Monat April wenigstens an einigen Stellen eine unter den obliegenden Verhältnissen erfreuliche Belebung erfahren hat, die freilich naturgemäß nur gering sein konnte und sich fast überall ausschließlich auf die öffentliche Bautätigkeit beschränkte. In Süd- und Westdeutschland herrschte im großen und ganzen auf dem Baumarke Ruhe. Eine Ausnahme bildete hier Stuttgart, wo einige größere, in letzter Zeit zur Vergebung gekommene Bauten die Lage günstig beeinflussten. In Nord- und Mitteldeutschland wurden an verschiedenen Orten Fabrikbauten und öffentliche Gebäude ausgeführt. In Bismarck in Mecklenburg hob sich sogar die private Bautätigkeit etwas, während allerdings dort die öffentliche ruhte. In Bremen wurde an Fabrikneubauten und Vergrößerungen gearbeitet, auch vergaben Staat- und Stadtverwaltungen verschiedene Bauaufträge. Auch in Wilhelmshaven war die öffentliche Bautätigkeit ziemlich reger. In Berlin hat sich das Baugeschäft im April lebhafter entwickelt, als mit Rücksicht auf den Krieg, den Arbeitermangel und die Anfuhrschwierigkeiten erwartet wurde. Es werden hauptsächlich Ums- und Erweiterungsarbeiten vorgenommen; aber auch Wohn- und Geschäftshausneubauten sind in Angriff genommen worden, und zwar die erstgenannten besonders in den weiter hinaus gelegenen Vororten. Dazu kamen an öffentlichen Bauten die städtische Fleischgroßmarkthalle, der neue Doppelbahnhof der Untergrundbahn am Nollendorfplatz, eine große Schulanlage im Schönhauser Viertel, die Erweiterungsarbeiten der Berliner Universität und der Bau des Messelischen Forums auf der Museumsinsel. In Frankfurt a. d. O. wurden ebenfalls verschiedene behördliche Bauten in Angriff genommen. In Wittenberg, Bezirk Halle, waren Fabrikbauten größeren Umfanges im Gange. Im Osten des Reiches herrschte wie im Westen infolge der Nähe der Kriegsschauplätze im allgemeinen Ruhe. In Ostpreußen waren die Vorbereitungen zur Wiederherstellung der zerstörten Baulichkeiten noch nicht so weit gebiechen, daß mit dem eigentlichen Wiederaufbau in größerem Umfange hätte begonnen werden können. In Breslau aber herrschte eine recht lebhaft Bautätigkeit. Hier wurde an der Vollendung des Oberpostdirektionsgebäudes und des Geschäftsgebäudes der Eisenbahndirektion, ferner am Neubau der Landesversicherungsanstalt, am Erweiterungsbau der Steuerveranlagungsbehörde, am Umbau der Stadtverbindungsbahn, an Brücken- und Kanalbauten, an Neu- und Erweiterungsbauten des Oberpräsidiums und an den Neubauten der landwirtschaftlichen Universitätsinstitute gearbeitet. Auch die Wiederherstellung der Albertkirche ist in Angriff genommen worden. Die Privatbautätigkeit war zwar viel geringer, doch konnte immerhin von einigen bedeutenden Geschäftsum- und -neubauten berichtet werden.

Ueber den Beschäftigungsgrad der Säge- und Hobelwerke sind befriedigende Berichte eingegangen.

Der Absatz der Zementindustrie läßt noch immer zu wünschen übrig; eine wesentliche Verbesserung oder Verschlechterung ist nicht eingetreten. Auch in dieser Industrie haben im Berichtsmonat Lohnerhöhungen stattgefunden.

Die Ziegeleien hatten zum Teil etwas besseren Versand als im Vormonat zu verzeichnen. Die Löhne sind, wie berichtet wird, erhöht worden, zum Teil um 10 pSt.

Die Werksteinindustrie, die sich mit der Herstellung von Steinmetzarbeiten für Hochbauten befaßt, hat noch immer genügend zu tun. Aus Süddeutschland wird über besseren Beschäftigungsgrad berichtet, während die Tätigkeit in Westdeutschland schwach ausfiel. Ein Mangel an gelernten Arbeitern ist nicht überall vorhanden.

Die in diesen Berichten immer wiederkehrende Klage über Arbeitermangel berührt nachgerade auffällig. In

unserm Zentralverband waren im April 1915 5,15 pZt. aller Mitglieder arbeitslos gegen 4,49 pZt. in normalen Zeiten, wo nicht über Arbeitermangel geklagt worden ist. Selbst im Monat Mai waren 3,51 pZt. unserer Verbandmitglieder arbeitslos gegen 2,73 pZt. im gleichen Monat in normalen Zeiten. Was es in Anbetracht solcher Tatsachen mit der Frage über Arbeitermangel für eine Wandlung hat, ist wirklich nicht leicht zu ersehen.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft.

(Von Hermann Silberschmidt, der mit Dr. Froehner das Sekretariat der Kriegsarbeitsgemeinschaft bildet.)

Seit dem letzten Bericht sind über drei Monate verfloßen. In dieser Zeit ist die Tätigkeit der Kriegsarbeitsgemeinschaft anscheinend etwas in den Hintergrund getreten. Das ist auf zwei Vorgänge zurückzuführen. Die lange Dauer des Krieges macht die Einberufung immer neuer Jahrgänge erforderlich, so daß die meisten Bauarbeiter vom 19. bis zum 45. Lebensjahre unter der Fahne stehen, was natürlich dazu beiträgt, daß die Arbeitslosigkeit der Daheimgebliebenen immer mehr zurückgeht und zeitweise in einzelnen Branchen sogar ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften herrscht. Zum andern ist der erste Teil der Tätigkeit des Zentralausschusses und der Bezirks- und Ortsausschüsse erledigt. An die in Betracht kommenden Behörden und Körperschaften sind die Eingaben gerichtet, die unsere Vorschläge und Anregungen enthalten. Zumeist sind diese Wünsche noch durch mündlichen Vortrag nachdrücklich unterstützt worden. Beide Tatsachen sind geeignet, einen gewissen Ruhepunkt in der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft eintreten zu lassen. Aus dieser Darstellung ergibt sich von selbst, daß keine Stockung in dieser Tätigkeit eintreten darf. In einigen Bezirken wird bereits die Befürchtung laut, daß die wenigen vorliegenden — fast nur öffentlichen — Bauten der Vollendung entgegengehen und neue Arbeit nicht in Aussicht steht. Es gilt zu untersuchen, welche Maßnahmen für die Zeit des Kriegsabbruchs und gleich danach zu treffen sind. Auch müssen die Maßnahmen besprochen werden, die infolge der eingegangenen Antworten auf unsere Eingaben zu ergreifen sind.

In der Zeit, die seit dem letzten Bericht vergangen ist, sind wieder eine größere Anzahl Vorgänge zu unserer Kenntnis gekommen, die als erfreuliche Erfolge der Tätigkeit der Kriegsarbeitsgemeinschaft gebucht werden können. In diesem Bericht sollen aber auch einige Widerstände und Hemmnisse vorgeführt werden. Ich hoffe, daß durch die offene Besprechung diese Mängel beseitigt werden.

Die Eingaben des Zentralausschusses sind zum Teil beantwortet worden. Diese Antworten sind bereits in den Nummern 20 und 21 des „Zimmerer“ laufenden Jahres bekannt gegeben. Die Eingaben der Bezirks- und Ortsausschüsse erlebten ein verschiedenes Schicksal. Ein Teil erfuhr eine sehr wohlwollende Ausnahme. Von diesem ist der größte Prozentsatz auch von einem erfreulichen praktischen Erfolge begleitet gewesen. Einzelne zentrale und kommunale Behörden haben getan, was in ihren Kräften stand; dagegen muß von andern gesagt werden, daß mehr Worte als Taten gegeben wurden. Aus andern Worten muß geschlossen werden, daß die antwortgebenden Körperschaften der so wichtigen sozialen Frage kaum die ihr zukommende Bedeutung beigelegt haben. Hier einige Proben:

Auf Ihr Schreiben vom ... teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß Bauten in hiesiger Gemeinde nicht auszuführen sind.

Ein Landrat:

Seitens des Kreises ... sind weder dringliche Bauten auszuführen noch liegen irgendwelche Projekte für dringende Arbeiten vor.

Ein Magistrat:

Auf das gefällige Schreiben vom ... teilen wir ergebenst mit, daß die Ausführung öffentlicher Bauten hierorts für die nächste Zeit nicht geplant ist.

Diese Körperschaften gehen mit keinem Worte auf die Anregungen und Vorschläge der umfangreichen Eingaben ein und weisen anscheinend das tiefere Eindringen in das Problem der Arbeitsbeschaffung mit einem kühlen Satz von sich. Eine größere Anzahl von Eingaben sind gänzlich ohne Beantwortung geblieben. Zu denen, die nicht antworteten, gehören die Regierungspräsidenten in Aachen, Stade und Osnabrück, die Staatsministerien in Oldenburg und Altona, sämtliche Orte der Kreisbauhauerschaft Chemnitz, bis auf zwei Ausnahmen, und andere.

Auch einige Bezirksorganisationen des Deutschen Arbeiterbundes lassen das erforderliche Interesse für die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft vermissen. So der Landesverband Württemberg. Dieser Verband schließt aus gewissen Vorgängen, daß im Hinblick auf die Erwerbung einer privaten Bautätigkeit in Württemberg alle Anstrengungen vergeblich wären. „Aus diesem Grunde konnte sich der Ausschuss unseres Landesverbandes bislang nicht zur Gründung eines Bezirksausschusses für eine Kriegsarbeitsgemeinschaft erwärmen.“ So war es im Januar und so ist es noch heute. — Der Bezirksarbeitsgeberverband für die Provinz Sachsen und Anhalt betrachtet seine Beteiligung an der arbeitgemeinschaftlichen Tätigkeit nicht als eine soziale Pflicht im Interesse des Baugewerbes und darüber hinaus für das gesamte Volkswohl, sondern als eine Belohnung für das Wohlverhalten der organisierten Maurer und Hilfsarbeiter. Da diese Leute bei einigen im Bezirk zu erbauenden großen Kriegsbauten eine Kriegszulage als Ausgleich für hohe Lebensmittelpreise und als Auslösung für besondere Ausgaben ortsfremder Arbeiter gewünscht und mit den ausführenden Baufirmen vereinbart haben, ist er wegen angeblicher Verletzung des Tarifvertrages empört und verweigert um deswillen die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft. Hierdurch ist für das gesamte Baugewerbe die im Interesse des Gemeinwohls liegende soziale Tätigkeit bisher vereitelt worden.

Ähnlich handelt die örtliche Organisation in Oldenburg. Dort mußte der bereits gebildete Ortsausschuss wieder aufgelöst werden, weil die Unternehmer des Baugewerbes vorher eine Vertragsdifferenz ihres Gewerbes erlitten wissen wollten. Im weiteren fehlt es noch an den Bezirksausschüssen für Ostpreußen und für das Saargebiet und an Ortsausschüssen für recht bedeutende Orte, von denen unter andern zu nennen sind: Grimmitzschau, Plauen i. V., sämtliche

Orte Westpreußens bis auf Elbing, München-Gladbach, Norden, Nordenham und sämtliche Orte der vorgenannten Bezirke, für die Bezirksausschüsse noch nicht bestehen. In manchem Orte fehlt es heute an den geeigneten Personen; aber zur Zeit, als die Arbeitsgemeinschaft begründet werden sollten, war dieser Grund nicht oder nur in wenigen Fällen gegeben. In dem großen Wirtschaftsgebiet Rheinland-Westfalen-Bielefeld haben auf Wunsch der Unternehmer die bereits in Tätigkeit getretenen Bezirksausschüsse ihre Tätigkeit für die fernere Dauer des Krieges eingestellt. Die Vertreter der Arbeiterzentralverbände mußten sich schließlich damit einverstanden erklären, da man bekanntlich zur Liebe niemand zwingen kann. Mit der Beendigung des Krieges sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Der Hauptgrund für dieses Verhalten ist hier wie in manchem andern Bezirk, daß zurzeit Arbeitslosigkeit nicht vorhanden ist; die Erfüllung der andern Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft erscheint den Betroffenen nicht so wichtig.

In diesem Zusammenhang möge der folgende Vorgang Erwähnung finden: In einer Sitzung des Bezirksausschusses in Essen wurde der engere Ausschuss beauftragt, eine Eingabe an die großen Industriewerke zu richten mit dem Ersuchen, wenigstens während der Kriegsdauer bei der Regierarbeit den Tariflohn zu zahlen. Die im engeren Ausschuss vertretenen Mitglieder der Arbeitgeber erklärten aber: da machen wir nicht mit, und unsere Namen können wir dazu nicht hergeben. Auf Vorhaltungen, daß die Arbeitgeberorganisationen sich doch wiederholt an die Arbeiterorganisationen gewandt und verlangt hätten, daß diese Werke zur Einhaltung der Tariflöhne veranlaßt werden sollten, erklärten sie, daß sie grundsätzlich eine solche Eingabe nicht unterstützen könnten und daß sie auch die Arbeiterverbände in Zukunft mit solchen Beschwerden verschonen würden.

Die private Bautätigkeit

nimmt mit der Länge des Krieges immer mehr ab. Nur einige Städte bilden eine Ausnahme, in denen besondere lokale Verhältnisse es bedingen. In den ersten Frühjahrsmonaten wurden die aus dem Vorjahre und Winter stammenden Bauten fertiggestellt. Es handelt sich meist um Fuß- und innere Arbeiten oder sonst notwendig gewordene Umbauten und Reparaturen. „Zurzeit ruht die private Bautätigkeit fast allgemein.“ So und ähnlich lauten die Berichte aus allen Landesteilen, aus großen und kleinen Orten und aus den Landgebieten. Besonders aus letzteren, und unter diesen wieder aus Mecklenburg, wird die Lage recht trostlos geschildert. Die Großgrundbesitzer und die Bauern halten mit der Arbeit zurück, obgleich hier die Dinge, besonders in der Geld- und Hypothekenfrage, nicht so unangünstig liegen wie für den städtischen Bauherrn. An den zu Beginn des Krieges stillgelegten Bauten sind die Arbeiten zum größten Teil wieder aufgenommen und ihrer Vollendung entgegengeführt worden. Es liegen aber auch noch eine erhebliche Anzahl Bauten still. So zum Beispiel in Stettin fünf große Wohnhäuser, da die Besitzer weder Baugelder noch Hypotheken bekommen konnten. In Westpreußen sind Anstiehlshäuser in größerem Umfang nicht wieder aufgenommen. In Posen Wohnhäuser und Umbauten. Das gleiche gilt für Leipzig, Dresden, Chemnitz, Meerane, Reichenhain, Altenburg, Magdeburg, Halle, Wehrleben und Helmstedt. In Stuttgart ruht die Arbeit an 52 Wohnhäusern und Umbauten, in Hannover an 3, Braunschweig 1, Erfurt 4, Pforzheim 13, Karlsruhe 7 und Heidelberg 3. In letzterem Orte sind zurzeit nur zwei kleinere Bauobjekte vorhanden, und in Weinheim fehlt es überhaupt an jeder Arbeit. Die Bauarbeiter haben in andern Industrien Unterkommen suchen müssen. Im rheinisch-westfälischen Gebiet liegen noch eine erhebliche Anzahl Privatbauten still, insbesondere viele Bauten der großen Werke und unter diesen besonders die jener Werke, die mit ausländischem Kapital gespeist werden.

Unter vielen andern beschäftigte sich auch der Ortsausschuss in Mannheim mit der Feststellung der liegengebliebenen Bauten, um womöglich deren Fortführung zu erlangen, was ihm auch in drei Fällen gelang. Als Ursache der Stilllegung stellte er fest: die Einberufung der Unternehmer, vor allem aber der Mangel an Hypothekengeldern. Um die schwierige Hypothekenbeschaffung zu bessern, wurden mit den hauptstädtischen Geldinstituten und der städtischen Sparkasse Besprechungen eingeleitet. Ein Direktor der ersteren erklärte, daß sie eigentlich viel weiter gingen als andere Banken, die während des Krieges überhaupt keine Bauobjekte beleihen. Auch seine Bank könne nur Hypotheken gewähren von 35 bis 50 pZt. Die Sparkasse gewährt noch Geld bis zur Höhe von 60 bis 70 pZt. des Tagwertes, ist aber auch beschränkt durch den Mangel an Mitteln, da hohe Summen für die Kriegsanleihen bereitgestellt wurden. Unter diesen Umständen ist die private Bautätigkeit sehr erschwert, ja fast unmöglich geworden. Ende 1914 waren bereits 100 Bauobjekte genehmigt, von denen aber unter den geschilderten Verhältnissen die meisten noch der Ausführung harren. Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, wie durch das Versiegen der Geldquellen die Wiederbelebung der privaten Bautätigkeit leidet. Aus allen Teilen des Landes gehen die gleichen Klagen ein.

Die Landesversicherungsanstalten haben auf die Eingaben der Bezirksausschüsse zum Teil noch gar nicht geantwortet. Soweit Antworten eingingen, wird mitgeteilt, daß für Beleihung von Privatbauten nur geringe Mittel unter besonderen Garantien zur Verfügung stehen, oder infolge anderer und älterer Verpflichtungen Gelder nicht hergegeben werden können. Eine erfreuliche Einwirkung unternahm die bayerische Regierung, wie aus dem in der Anlage ersichtlichen Schreiben an den Bezirksausschuss der Pfalz zu ersehen ist.

Das völlige Darniederliegen der privaten Bautätigkeit ist also zum größten Teil auf die Unmöglichkeit der Geldbeschaffung zurückzuführen. Soll einer fürchterlichen Krise im Baugewerbe vorgebeugt werden, so müssen die Organe der Arbeitsgemeinschaft unausgesprochen tätig sein und auf die maßgebenden Kreise, als das sind: Behörden, öffentliche, amtliche und während des Krieges gebildete Kreditinstitute, sowie auf private Institute und Stiftungen einwirken, damit, wenn unsere Brüder aus dem Felde zurückfluten, sie nicht eine erschreckende Arbeitslosigkeit vorfinden. Es wäre ein nicht auszudenkender Zustand, wenn die Männer, die monatelang Not, Gefahren und Entbehrungen aller Art für ihr Vaterland ertrugen, in der Heimat der Not und Ent-

behrung entgegengehen, die Arbeitslosigkeit im Gefolge hat. Dem vorzubeugen muß eine Ehrenpflicht der Zuhausegebliebenen sein.

Daß die schwache Bautätigkeit nicht in allen Fällen auf das Fehlen von Hypotheken zurückzuführen ist, sondern auch manchmal dem Mangel an spekulativem Bedürfnis entspringt, beweisen die Antworten der städtischen und städtischen Sparkassen in Gera auf die Eingaben des dortigen Ortsausschusses. Die Kassen möchten die auszuliehenden Gelder angelegentlich gern im Zukunftum unterbringen, müssen aber auf Grund mangelnder Gesuche diese Gelder oft im sogenannten Auslande unterbringen. Aus Meiningen und Suhl wird berichtet, daß die Sparkassen bereit sind, Hypotheken auf sichere Objekte zu geben, doch lehnen die Arbeitgeber in den dortigen Ortsausschüssen es ab, Eingaben an die Sparkassen und andere Institute heranzutreten und diese vorwärts zu drängen. Wird der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtzinsforderungen mit einem entsprechenden Schutz für Mieter, Gesetz, so dürfte auch hierdurch eine Befruchtung der Unternehmungslust zu erwarten sein.

Eine Arbeitsgemeinschaft befaßte sich auch mit der Frage, ob genügend Mauersteine zur Verfügung stehen. Sie hat eine befriedigende Antwort erhalten. Ferner mit der Verteuerung der Baumaterialien, insbesondere des Zements und der Materialien für Maler und Anstreicher. Die Regierung soll angeregt werden, Höchstpreise festzusetzen. Eingehende Berechnungen ergaben eine erhebliche Verteuerung des Bauens. Unter den Gründen spielt auch die Verminderung der Arbeitsleistung eine Rolle, da insbesondere die leistungsfähigsten Arbeitskräfte (geistige wie mechanische) durch den Krieg dem Bau entzogen sind.

Die öffentliche Bautätigkeit

fängt sich zurzeit auf staatliche und kommunale Bauten und auf solche, die im Zusammenhang mit der Waffen- und Munitionsfabrikation ausgeführt werden. Die Baubehörden haben im allgemeinen den Anforderungen der Zeit entsprochen; sie haben die bei Beginn des Krieges stillgelegten Bauten wieder in Angriff genommen und neue Arbeiten nach Möglichkeit gefördert. Das ist nicht überall freiwillig geschehen, sondern den Bezirks- und Ortsausschüssen bot sich hier ein reiches Arbeitsfeld. Die Tätigkeit war aber zumeist mit Erfolg gekrönt. Es ließe sich hierfür ein reichhaltiges und umfangreiches Material beibringen, aus dem allein ersehen werden kann, wie notwendig die Bildung der Arbeitsgemeinschaft war und wie verdient um das allgemeine Wohl und um das Wohl der Angehörigen der Bauberufe sich diese Einrichtung gemacht hat. Wie aus mehreren Bezirken berichtet wird, gehen diese Arbeiten der Vollendung entgegen. Wenn kein Ersatz geschaffen wird, so ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Vielfach wird Klage geführt, daß Bauten, für deren Beginn alle Vorbereitungen getroffen sind, immer noch nicht begonnen werden. Dazu gehören die beiden Bahnhofsbauten in München. Diese liegen seit dem Herbst vollständig still. Lediglich ein Heizungsstempel ist auf Drängen der Arbeitsgemeinschaft inzwischen ausgeführt worden. Bei der in München herrschenden Arbeitslosigkeit wird das Stillliegen dieser Bauten besonders drückend empfunden. In Nürnberg, Fürth, Schweinfurt und Würzburg sind größere Bauobjekte des Staates in Aussicht. Die Vergebung der Arbeiten läßt aber lange auf sich warten. Von den zuständigen Bauämtern wird das damit begründet, daß die Detailpläne noch nicht fertig seien und bei dem Mangel an Personal auch nicht beschleunigt werden könnten. Befremden erregt es besonders, daß nur die notwendigsten Innen- und Renovierungsarbeiten vorgenommen werden, was die Vermutung nahelegt, daß der Staat, die Gemeinden und sonstige Behörden die Anweisung gegeben haben, solche Arbeiten nur in dringenden Fällen auszuführen. (Die gleichen Beobachtungen werden in Preußen und andern Bundesstaaten gemacht.) Die meiste Arbeitsgelegenheit könnte das Verkehrsministerium schaffen, doch wird über dessen Unzugänglichkeit geklagt. Klagen über Verzögerung der Inangriffnahme von Bauwerken werden auch aus Sachsen und Mecklenburg laut. Besondere Klage wird geführt, daß die Gfisterregulierung nicht vorwärtzgehen will.

Neben den Kommunen, die sich in redlicher Weise bemühen, Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, gibt es aber auch solche, die den Dingen augenscheinlich sehr gleichgültig gegenüberstehen. So wird aus Pößneck berichtet, daß dort seit Jahresfrist die Ausführung eines Schulbaues beschlossen und die notwendigen Mittel bewilligt und beschafft sind. Trotzdem wird der Bau nicht begonnen. Die bereitgestellten Mittel liegen auf der Bank und harren vergeblich ihrer bestimmten Verwendung. Aus allem dem geht hervor, daß auf diesem Gebiet den Bezirks- und Ortsausschüssen auch fernherhin noch ein sehr erfolgversprechendes Tätigkeitsgebiet offensteht.

Die wichtigste und zeitgemäße Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft besteht unzweifelhaft in der

Beschaffung von Arbeit für die Zeit nach dem Kriege.

Mit besonderer Freude kann festgestellt werden, daß eine kleine Anzahl Bezirks- und Ortsausschüsse hier bereits Ersparnisse geleistet hat. Für die andern möge diese Tat ein Ansporn zur Nachahmung sein! Leider ist an zahlreichen Stellen gar kein Verständnis für die Wichtigkeit dieser Aufgabe vorhanden. Ganz abgesehen von den Bezirken, in denen es zu einer Entfaltung einer Tätigkeit im Sinne des Programms der Arbeitsgemeinschaft überhaupt noch nicht gekommen ist, gibt es mehrere Ausschüsse, wo die Arbeitgeber diesem Unternehmen keine Sympathie entgegenbringen oder doch kein Vertrauen zu dieser Arbeit haben. Sie müssen fortwährend gedrängt werden, um überhaupt einmal zu einer Sitzung der Ausschüsse einzuladen. Da ist es nicht verwunderlich, daß sich bei den Vertretern der Arbeiterverbände eine äußerst verbitterte Stimmung eingestellt hat. Andere Unternehmer, auch Behörden und Magistrate, stehen der Vorsorge für die Zeit nach dem Kriege aus dem Grunde gleichgültig gegenüber, weil sie meinen, das regelt sich von selbst. Es sind in der Regel jene, die überhaupt nichts tun wollen und behaupten, daß es nach dem Kriege ohne unser Zutun Arbeit geben werde. Sie erinnern dabei an das Eingehen der Gründerperiode im Anschluß an den Krieg von 1870/71. Wieder andere verweisen darauf, daß die Geldbeschaffung

nach schwieriger sein werde und auch die Nachfrage nach Wohnungen nachlassen würde.

Auf die Entwicklung der privaten Bautätigkeit wird der Ausgang des Krieges sicher einen großen Einfluß ausüben; aber so viel kann doch gefagt werden, daß viele und große Bedürfnisse vorliegen, die befriedigt werden müssen. Es gibt bedeutende Bezirke, in denen Wohnungsmangel herrscht. So zum Beispiel in Essen und andern Orten des Industriegebietes. Industrie und Handel werden zwar einige Zeit brauchen, bis sie die alten Beziehungen zum Auslande wieder in früherem Umfange beherrschen; dafür wird Neuland in der Heimat und an andern Stellen des Auslandes erschlossen werden. Zu großem Pessimismus liegt keine Veranlassung vor. Jedenfalls dürfen wir vor den eventuellen Schwierigkeiten nicht zurückschrecken und dürfen die Hände nicht in den Schoß legen. Die leitenden Kreise in der Arbeitsgemeinschaft müssen sich rühren und der Schwierigkeiten Herr zu werden suchen.

Zu der privaten Bautätigkeit kommt der Wiederaufbau der zerstörten Reichsteile im Osten und Westen, der für eine erhebliche Anzahl Bauarbeiter auf längere Zeit Arbeit geben wird. Zu dieser halböffentlichen Arbeit kommt die öffentliche für Reich, Staat und Gemeinden. Für diese Institutionen kommt nicht nur das Bedürfnis in Frage, sondern auch das allgemeine öffentliche und soziale Interesse. Würde nicht alles getan, um den Angehörigen des Baugewerbes Beschäftigung zu schaffen, so müßte eine wirtschaftliche Not entstehen, deren Folgen gar nicht abzusehen sind. Das Baugewerbe und die dazu gehörenden Nebengewerbe beschäftigen die größte Anzahl Arbeitskräfte unter allen Industriezweigen. Es wird daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, wenn die Orts- und Bezirksausschüsse an die ihnen bereits bekannten Stellen herantreten und zunächst um Auskunft ersuchen, ob und in welchem Umfange Vorzüge für die Zeit nach dem Kriege getroffen ist. Wo dies noch nicht geschehen sein sollte, da müssen die geeigneten Vorschläge gemacht werden. Aus Bayern und andern Reichsteilen ist bekannt, daß infolge des Kriegsausbruchs Schulhaus-, Krankenhaus- und andere öffentliche Bauten zurückgestellt wurden, für die alle Vorarbeiten erledigt waren. In vielen Gemeinden sind große Abstriche von den geplanten und bewilligten Bauten erfolgt mit der Begründung, daß, wenn bei Beendigung des Krieges Arbeitslosigkeit zu erwarten sei, diese Bauten dann sofort in Angriff genommen werden sollten.

Es sei zum Schluß gestattet, unter mehreren zwei erfreuliche Berichte auszugeweihe wiederzugeben. Die Kommission des Ortsausschusses für Karlsruhe fand eine sehr verständnisvolle Aufnahme beim Oberbürgermeister dieser Stadt. Die Stadt habe bisher getan, was in ihren Kräften stand; so solle es auch bleiben. An Hochbauten sei allerdings für die nächste Zeit wenig Aussicht, dafür seien aber reichlich Straßenbauten in Aussicht genommen. Auch die Nebengewerbe werden reichlich Beschäftigung finden durch die Fertigstellung der im Bau begriffenen Schulen sowie durch die Wiederinstandsetzung der von der Militärverwaltung in Benutzung genommenen Schulhäuser nach Beendigung des Krieges. Außerdem wird ein Kanalisierungsprojekt so vorbereitet, daß es sofort beim Friedensschluß in Angriff genommen werden kann.

Die Baudeputation der Stadt Hamburg hatte die Vertreter der Kriegsarbeitsgemeinschaft zu einer persönlichen Besprechung geladen, in der die Regierungsvertreter einen ausführlichen Bericht über das Bauprogramm für das Jahr 1916 gaben. Danach sollen vergeben werden und sind schon vergeben: 28 größere und kleinere Neu- und Umbauten für M. 6 000 000, außerdem Bauten in Vorbereitung für M. 4 000 000; Unterhaltungsarbeiten, Erneuerung von Schulinternen usw. für M. 2 000 000. Insgesamt für etwa zwölf Millionen Mark Bauarbeit. Auf Anfrage, welche Arbeiten die Baudeputation bei Beendigung des Krieges vorsehen habe, wurde erwidert, daß eine Umfrage an alle Baubehörden im Gange sei, welche und was für Baulichkeiten in den einzelnen Abteilungen für die Zukunft noch benötigt werden. Sobald das Ergebnis dieser Umfrage der Baudeputation bekannt sei, würde diese die Vorarbeiten zu weiteren Bauten sofort beginnen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Einseitige Halbseitenlähmung infolge neunstündiger Arbeit eines Maurers in Wasser vom Reichsversicherungsamt nach 3 1/2 Jahren als Betriebsunfallfolgen anerkannt! Der Maurer M. in Bavern (Herzogtum Braunschweig) hatte am 3. August 1911 etwa neun Stunden mit den Füßen 15 cm im Wasser stehend im Bavernbach Arbeiten auszuführen. Am Morgen des 4. August fühlte M. sich unwohl, zeigte ein blaßes Aussehen und klagte seinem Mitarbeiter D., daß er sich linksseitig lahm fühle. Trotzdem arbeitete er bis zum 14. August weiter und ging dann infolge Verschlimmerung seines Zustandes zu dem behandelnden Arzt Dr. St. in B. Dieser Arzt stellte Nervenlähmung fest, bezahlte allerdings nur die Möglichkeit eines Betriebsunfalles, wogegen schon die Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden mußte. Der Verletzte wandte sich nun an das Arbeitersekretariat in B., welches bei der hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Hannover die Unfallrentenanprüche geltend machte. Genannte Berufsgenossenschaft und auch das Herzogliche Oberversicherungsamt in Braunschweig wiesen dennoch die Ansprüche des M. ab, so daß das Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt beschritten werden mußte. Der Verletzte hatte nun noch ein Gutachten von dem Sanitätsrat Dr. St. in Götter beigebracht, welches mit Wahrscheinlichkeit die Unfallannahme aussprach und die Einwirkung auf die Gesundheit des M. als plötzliches und schädigendes Ereignis infolge unglücklicher Arbeitsverrichtung im Wasser zurückführte. Das Reichsversicherungsamt hörte nun noch die Zeugen — Arbeitgeber und Mitarbeiter — und holte Gutachten von den Herren Professoren Dr. Port-Göttingen und Dr. Orth-Berlin ein, die sich ebenfalls für Vorliegen eines Betriebsunfalles aussprachen. Hierauf hob nun das Reichsversicherungsamt am 3. März 1915 das Urteil des Herzoglichen Oberversicherungsamtes Braunschweig vom 18. April 1913 auf und verurteilte genannte Berufsgenossenschaft zur Unfallrentenzahlung mit folgender Begründung:

„Was zunächst die Frage anlangt, ob ein Unfall beim Betriebe erwiesen ist, so war der Entscheidung die Aussage

des Maurers D. zugrunde zu legen. Dieser Zeuge ist zwar ein Schwoager des Klägers und deshalb unbeeidigt geblieben, aber trotzdem nicht ungläubwürdig, und zwar um so weniger, als die Beklagte selbst seine Glaubwürdigkeit nicht bemängelt hat. Danach hat der Kläger bereits am Morgen des 4. August 1911, nachdem er den Tag zuvor meistens mit den Füßen in dem etwa 15 cm tiefen Wasser des Bavernbaches stehend gearbeitet hatte, ein krankes Aussehen gezeigt und klagte, daß ihm übel sei und er sich auf der linken Seite lahm fühle. Es ist also die Annahme gerechtfertigt, und sowohl Professor Dr. Orth als auch in eingeschränkterem Maße Professor Port teilt sie vom medizinischen Standpunkt aus, daß die etwa acht- bis neunstündige Arbeit im Wasser einen ungünstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand des Klägers ausgeübt hat, sei es, daß sie die spätere Krankheit zur Entstehung brachte, sei es (wogu von den gehörten Sachverständigen namentlich Professor Dr. Orth neigt), daß sie die in der Entstehung begriffene Krankheit wesentlich beschleunigte und verschlimmerte. Beides aber genügt zur Annahme eines Unfalles als eines plötzlichen schädigenden Ereignisses. Denn das Reichsversicherungsamt hat in ständiger Rechtsprechung den Begriff der Plöblichkeit bei dem Unfall dahin ausgelegt, daß es genügt, wenn die schädigende Einwirkung auf die Gesundheit sich innerhalb einer Arbeitszeit, also eines Zeitraumes vollzieht, der ungefähr der Zeitdauer entspricht, während der der Kläger am 3. August 1911 im Wasser gearbeitet hat. Der Annahme, daß gerade die Arbeit an diesem Tage für die Entstehung oder Beschleunigung der Erkrankung maßgebend gewesen, widerspricht es nicht, wie Professor Dr. Orth überzeugend auseinandergesetzt, daß der Kläger auch noch unter wesentlich gleichen Bedingungen am 4. und 5. August im Wasser und bis zum 14. August 1911 überhaupt weitergearbeitet hat, wenn auch diese Weiterarbeit die ungünstigen Einwirkungen auf die sehr schleichend verlaufende Krankheit mehr oder minder verstärkt haben mag. Liegt somit ein Betriebsunfall vor, so ist der ursächliche Zusammenhang mit dem jetzigen Krankheitszustande, die linksseitige Halbseitenlähmung, unbedenklich zu bejahen usw.“

Der Verletzte ist also nach einem über dreieinhalb Jahre dauernden Unfallreitverfahren zu seiner Unfallrente durch die Hilfe des Arbeitersekretariats gekommen. Möge für die Zukunft in ähnlichen Fällen dieses beachtet werden. R. V.

sk. Der Sterbegebeldanspruch des Kriegers an die Krankenkassen. Entscheidung des Versicherungsamtes Magdeburg. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walter-Weipzig.

Wann hat die Witwe des gefallenen Kriegers Anspruch auf Sterbegebel aus der Krankenkasse? Diese Frage ist auf Grund von § 214 der Reichsversicherungsordnung zu beantworten. Danach haben diejenigen Versicherten, die infolge Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, Anspruch auf die Leistungen der Kasse, also auch auf Sterbegebel, wenn der Versicherungsfall binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Zu entscheiden ist demnach in erster Linie, ob der zu den Fahnen Einberufene erwerbslos im Sinne der Reichsversicherungsordnung ist. Hierzu hat das Versicherungsamt zu Magdeburg in bemerkenswerter Weise Stellung genommen. Es lag folgender Tatbestand vor:

Der Schriftföher F. war am 5. August 1914 zu den Fahnen einberufen worden. Bis dahin war er Mitglied der Ortskrankenkasse für graphische Gewerbe in Magdeburg. Am 26. August, also am 20. Tage nach seinem Ausscheiden aus der Kasse, fiel er in Belgien. Das Arbeitersekretariat Magdeburg erhob Anspruch auf Sterbegebel. Die Ortskrankenkasse lehnte die Leistung ab, weil sie seine Erwerbslosigkeit nicht anerkenne. Der Soldat erhalte Löhning und Kleidung, seine Familie vom Staate Unterstützung. Das sei das Entgelt für seine Dienste. Anders dagegen das Versicherungsamt in Magdeburg. Es sprach der Witwe das Sterbegebel zu und führte nach der „Vollständlichen Zeitschrift für Arbeiterversicherung, Jahrgang 1915, Seite 67 fl.“ in der Hauptsache aus:

Erwerbslosigkeit besteht in dem Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt. Der Grundsatz, daß diese Erwerbslosigkeit für den Militärdienst in Friedenszeit besteht, ist seither in der gesamten Rechtsprechung und einschlägigen Literatur anerkannt worden. Der gleiche Rechtsgrundsatz muß aber ohne weiteres auch für den gegenwärtigen Kriegsdienst gelten. Der heutige Kriegsdienst ist keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit, die Löhning sein Arbeitsentgelt. Es gibt in Deutschland kein Kriegshandwerk mehr, seitdem unser Heer kein Söldnerheer mehr ist, sondern das soldatisch geschulte Volk in Waffen. Der Einberufene ist, solange er in Kriegszeit unter der Fahne steht, ohne Erwerb. Die Löhning, die er erhält, ist bestimmt zur Instandhaltung seiner Dienstkleidung; die seinen Angehörigen gewährte Familienunterstützung soll diese während der Zeit des Fehlens des Ernährers vor der größten Not und vor Verarmung schützen. Der zum Kriegsdienst Einberufene opfert seine Zeit ohne Entschädigung dem Vaterlande.

§ 214 macht die Gewährung der Leistung abhängig davon, daß der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt; er stellt schlechthin fest, daß jede in der Erwerbslosigkeit der ersten drei Wochen bei genügender Versicherungsdauer eingetretene Erkrankung oder jeder in dieser Zeit eintretende Todesfall den Anspruch auf diese Leistung begründet, also auch die in den ersten drei Wochen nach Eintritt in das Heer und durch Dienst im Heer hervorgerufene Erkrankung, Verwundung oder Todesfälle.

Die Leistungspflicht der Kasse ruht auch nicht etwa während des Krieges. § 216 der Reichsversicherungsordnung bezeichnet genau die Fälle des Ruhens; unter ihnen ist aber die Kriegswirkung nicht genannt. Hieraus folgt, daß die im bürgerlichen Beruf geschäftig gemessenen Kriegsteilnehmer durch den Eintritt in den Kriegsdienst als „erwerbslos“ im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind und daß in jedem in den ersten drei Wochen nach der Einberufung des Mitgliedes eintretenden Krankheits- oder Sterbefall der Anspruch auf die im § 214 der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Regelleistungen gegeben ist, vorausgesetzt, daß die übrigen Voraussetzungen des § 214 der Reichsversicherungsordnung erfüllt sind.



Die deutsche Verlustliste.

(Von Frida Lehnert-Mork.)

Der Fremde, der jetzt in Berlin vom Brandenburger Tor durch die Dorotheenstraße geht, bleibt mit Verwunderung an einem gewaltigen gleichförmigen Baufestungsgebäude stehen, von dessen langgezogenem, dunkelrotem Sockel mächtige enggedruckte Blätter weiß abstechen. Weithin der Straße entlang Blatt an Blatt — die deutschen Verlustlisten. Menschengruppen stehen davor und suchen in den starren unbeweglichen Zeilen bang nach teuren Namen. Das große rote Haus ist die Kriegsakademie. Sie ist jetzt nicht mehr die hohe Schule des Krieges, sondern steht im Dienste der Menschlichkeit, da sie seit Kriegsausbruch in ihren großen Räumen das Zentralnachweissbureau des preußischen Kriegsministeriums beherbergt. Hier werden die Verlustlisten herausgegeben, die täglich in 300 000 Exemplaren ins Land hinausgehen. Das regelmäßige Erscheinen derselben, die zuverlässige Auskunft, die das Zentralnachweissbureau mündlich und schriftlich über das Schicksal der verwundeten, gefallenen oder vermißten Soldaten gibt, werden überall als eine große Wohltat empfunden. Aber die wenigsten haben einen Begriff von dem gewaltigen Apparat, der hier arbeitet, und von der unendlichen Mühe und peinlichen Kleinarbeit, welche sein Betrieb erfordert. Das Zentralnachweissbureau beschäftigt unter militärischer Leitung fast 2000 Hilfskräfte. Es ist in fünf Referate eingeteilt. Ein Gang durch dieselben klärt uns am besten über diese enormen Leistungen auf. Wir besichtigen zuerst die Poststelle, bei welcher die ganze Post einläuft, mit Datumstempel versehen und an die einzelnen Referate verteilt wird. Der Eingang eines Tages betrug beispielsweise 624 Telegramme, 2431 Briefe, 7730 Karten. Von da besuchen wir die verschiedenen Referate, zunächst Referat 2, wo die Verlustlisten hergestellt werden. Die ganze Arbeit baut sich auf den aus dem Felde kommenden Urlisten auf. Diese Urlisten: „Mamentliche Verlustlisten über Offiziere usw. und Mannschaften“, bestehen aus vorgeordneten Formularen, die jeder Truppenteil im Felde mitführt. Sie werden nach Kämpfen beim Appell usw. ausgefüllt und an das Zentralnachweissbureau mit der Feldpost gesandt. Außer Namen, Dienstgrad und Geburtsort enthalten sie Angaben über Art der Verwundung, der Erkrankung oder des Todes, über Gefangenenschaft oder Vermißtsein. Das Ausfüllen, Absenden und der Transport dieser Listen ist mitunter mit großen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden, so daß es vorkommen kann, daß sie erst nach Wochen bei dem Bureau einlaufen. Sind sie aber dort eingetroffen, so nimmt ihre Veröffentlichung nur noch einige Tage in Anspruch.

Zuerst wird von jedem Namen an Hand eines alphabetischen Nachweissbuches festgestellt, ob er bereits gemeldet wurde. Ist dies gleichlautend schon einmal geschehen, so wird er aus der Liste gestrichen. Besteht eine frühere Meldung, die aber mit der neuen nicht übereinstimmt, wird die Veränderung unter der Rubrik Verichtigungen früherer Meldungen eingetragen. Die Neumeldungen ergeben die Verlustlisten. Bei zweifelhaften Angaben wird die Veröffentlichung zurückgehalten und vorher bei den entsprechenden Truppenteilen Erkundigung eingezogen. Jede dieser Anfragen wird registriert und, falls die Antwort nicht eintrifft, die Truppen im Westen nach drei Wochen, im Osten nach vier Wochen erinnert.

Ueber das alles, was mit den Listen während ihrer Herstellung geschieht, wird strenge Registratur und scharfe Kontrolle geführt, so daß der leitende Offizier zu jeder Stunde von jeder Liste angeben kann, in welchem Stadium der Bearbeitung sie sich befindet. Außerdem hat jeder Name eine fünffache Kontrolle zu durchlaufen. An der Herstellung der Verlustlisten arbeiten 24 Dienststellen. Es herrscht hier das Prinzip äußerster Arbeitsteilung bis ins kleinste. Sämtliche Regimenter des Heeres sind unter diese 24 Dienststellen verteilt, und zwar so, daß jeder Bearbeiter ein engbegrenztes Gebiet zu erlebigen hat. Dadurch verwächst er mit seinen Regimentern; er kennt die Namen, kennt die Schicksale und ist mit großer Hingabe und Gewissenhaftigkeit seiner traurigen, monotonen und doch so barmherzigen Arbeit ergeben.

Die Hauptgeschäftsstelle des Referats 2 gibt außerdem schriftliche Auskunft über Anfragen, welche die Verlustliste betreffen. Auch hier herrscht strenge Kontrolle. Jede Anfrage wird in ein Briefstagebuch eingetragen, kurz fixiert, wie auch Art und Abgang der Antwort. Zum Nachschlagen dient ein doppelter Index nach Namen und Regimentern geordnet.

Auf Referat 1 sehen wir mit Staunen die riesige, nach Regimentern geordnete Kartothek. Jedes Lazarett sendet alle fünf Tage eine Liste der angekommenen und abgegangenen Verwundeten hierher. Ueber jede Meldung wird eine Karte ausgestellt und der Kartothek eingereiht. Da die Verwundeten die Lazarette oft wechseln, kommt es vor, daß für einen Mann zehn und mehr Karten bestehen. An Hand dieser Karten werden auch die Anfragen des Publikums über Verwundung und Lazarettaufenthalt beantwortet.

Der Weg führt uns weiter zu Referat 4. Ein schmaler Raum. Am Ende des langen Tisches sitzt eine junge Frau in tiefer Trauer und die Stimme des uns führenden Offiziers senkt sich zum Flüstern. Hier werden die amtlich gültigen Todesbescheinigungen ausgestellt. Auch die Todesurkunden getorbener Feinde werden hier ausgefertigt. Da holt aus einem Schrank ein Beamter einen Kranz silberglänzender kleiner Metallschelben. Es sind die Erkennungsmarken französischer Soldaten — aufgereiht —, einige Hundert. Sie wiegen schwer in der Hand, und aus dem Dämmer des Schrankes leuchten andere Kränze. Schicksale, die zu Ende sind, noch ungeahnt von den Jhrigen zu Hause.

Referat 5 befaßt sich mit den gefangenen Deutschen im Ausland. Es bearbeitet die von den feindlichen Regierungen einlaufenden Gefangenenslisten.

Und nun bleibt uns noch übrig, Referat 8 aufzusuchen, das über die Kriegsgefangenen in Deutschland am 3. April 812 808 Kriegsgefangene in Deutschland

Hier werden die Listen über die Gefangenen und alle drei Tage Ergänzungen dazu ausgefertigt, welche durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes an die entsprechenden feindlichen Regierungen sowie direkt an das Rote Kreuz in Genf, Brüssel, Kopenhagen und Berlin gehen. Außerdem führt das Referat eine Zettelkassette sämtlicher gefangener, verwundeter oder in Deutschland gestorbener Feinde, aus welchen in besonderen Fällen auch Einzelauskunft erteilt wird. Die Nachlassabteilung ordnet deren Nachlässe, versteht sie mit Adressen und überantwortet sie der Generalkriegsstaffe. Diese sammelt sie in wöchentlichen „Landespaketen“, welche durch Vermittlung der neutralen Mächte der Heimatbehörde zugeleitet werden. Die Briefabteilung des Referats bestand nur in den ersten Monaten des Krieges. Briefe an Gefangene, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden jetzt von der Oberpostdirektion Berlin weitergeleitet, welche ebenfalls die Gefangenenverzeichnisse fortlaufend erhält. Auch sind die Gefangenen dienlichlich veranlaßt, beim Eintritt ins Lager oder Lazarett eine Karte mit ihrer Adresse und Nachrichten über ihr Befinden nach Hause zu senden.

Ob wir dieses Haus stiller Arbeit verlassen, wenden wir unsere Schritte noch zu der Aula der Kriegsakademie. In dem hohen Saale, den einst bei feierlichen Anlässen jugendfrohe Gesichter grüßten, holen sich jetzt Tausende angstfühlende Menschen Antwort auf bange Fragen. Es ist die mündliche Auskunftsstelle. Viele Männer leisten hier in freiwilliger Arbeit schweren Dienst. Es ist auch ein Kampf, der sich hier abspielt, wo so mancher letzte Hoffnungsschimmer unbarmherzig vernichtet wird.

Zum Schluß möchte ich noch einer neuen Schöpfung des Zentralnachweisbureaus gedenken. Das sind die Gräberkarten, Landeskarten, in denen die Soldatengräber eingetragen sind, und zwar große Allgemeinkarten der Schlachtfelder, welche die Orte der Feldfriedhöfe bezeichnen, wie auch Spezialarten, auf denen jedes Einzel- und Massengrab zu finden ist. Ein jedes Grab hat seine Nummer, und ein besonderes Verzeichnis nennt die Namen derer, die darin ruhen. Wie auf den Schlachtfeldern nebeneinander Freund und Feind in gleicher Erde ruhen, so bringen diese Friedhofskarten getreulich neben den Ruhestätten der eigenen Soldaten diejenigen der Feinde. Doch sind es unbekannte Tote, und die Verzeichnisse tragen bloß die Nummern der ihnen abgenommenen Erkennungsmerkmale.

Diese Gräberkarten werden erst nach dem Kriege veröffentlicht. Sie dienen zurzeit den Referaten als Grundlage für ihre Auskünfte, damit jeder Daheimgebliebene in Freund- und Feindesland erfahren kann, wo auf den weiten Schlachtfeldern des deutschen Heeres in West und Ost seine lieben Toten ruhen.



Literarisches.

Hest 9 der „Neuen Zeit“ vom 28. Mai hat folgenden Inhalt: Heinrich Schneider: Die chemische Industrie Deutschlands und der Krieg. — K. Kautsky: Nochmals unsere Illusionen. (Schluß). — Heinrich Cunow: Vom Wirtschaftsmarkt. — Feuilleton: Richard Woldt: Das Kriegslugzeug. — Notiz.

Rom „Wahren Jacob“ ist soeben die 11. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. S. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 18 des 25. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M., unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement M. 2,60.

Im Verlage von Raden & Co., Dresden-N., erschien soeben: Hermann Wendel: Weltkrieg und Sozialdemokratie. Eine Rede an die Freiburger Wähler. 32 S. 8°. Preis 30 M.

25 Jahre Korbmacher-Organisation. Ein Beitrag zur Korbmacherbewegung auf zentraler Grundlage in den Jahren 1889 bis 1914. Herausgegeben von der Zentralkommission der deutschen Korbmacher. 80 Seiten. Berlin 1915. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Preis M. 1.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 8. Juni:

Vaugensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Lübau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Th. Heinrich, Schulgasse.

Freitag, den 11. Juni:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 13. Juni:

Cüstrin: Nachm. 3½ Uhr. — Elvershausen: Nachm. 3 Uhr bei Aug. Reune, „Zum Jägertrug“. — Gumbinnen: Morgens 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hospitalstraße. — Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Hans Rupp in Meßdorf.

Anzeigen.

Zahlstelle Cöln a. Rh.

Die Adresse des Vorsitzenden ist:

[50 M.]

Fritz Heinze, Rotgerberbach 34, 3. Et.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden

aus folgenden Zahlstellen:

Altenburg: **Willy Schumann**, gefallen am 19. April. — Bamberg: **Michael Briesmann**, gefallen am 9. Mai. — Berlin: **Franz Leistikow**, 37 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter im Pionier-Bataillon Nr. 19, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, gefallen am 3. April; **Franz Pawell**, 35 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter im 1. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1, gefallen am 20. November 1914; **Otto Doll**, 36 Jahre alt, verheiratet, Pionier im Pionier-Bataillon Nr. 26, gefallen am 2. Mai. — Bielefeld: **Karl Büchner**, langjähriges Mitglied und früherer Vorsitzender der Zahlstelle, am 22. April verwundet, am 3. Mai gestorben. — Bremen: **G. Brinnigs**, 29 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 5. Mai; **G. Schwiebert**, 33 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 30. Oktober; **L. Wahlsiedt**, 45 Jahre alt, verheiratet, gestorben am 24. Mai im Lazarett zu Wismar; **W. Kehlenbeck** (Bezirk Brinkum), 25 Jahre alt, ledig, gestorben am 17. Mai im Feldlazarett. — Breslau: **Mag. Kotott**, 29 Jahre alt. — Burg b. Magdeburg: **Sermann Mehlhaase**, 24 Jahre alt, Schriftführer der Zahlstelle, gefallen am 7. September. — Cassel: **Heinrich Pfaar** aus Basse, verheiratet, Pionier. — Celle: **Wilhelm Karl**, verheiratet, Unteroffizier im 2. Marine-Infanterieregiment, gefallen am 7. Mai. — Cöln: **Heinrich Almerotte**, 20 Jahre alt, Kriegsfreiwilliger im 5. Garderegiment, gefallen am 13. März. — Cüstrin: **Emil Müller**, 29 Jahre alt, **Paul Melcher**, 25 Jahre alt; beide dienten im Pionierbataillon Nr. 28. — Dedenbach: **Wilhelm Klein**, gefallen am 27. Oktober. — Delmenhorst: **Friedrich Janßen**, 35 Jahre alt, Unteroffizier der Landwehr, gefallen am 15. Februar; **Friedrich Masemann**, 30 Jahre alt, Bezirkskassierer, gefallen am 8. Mai. — Diessen am Ammersee: **Klement Schleich**, 28 Jahre alt, gefallen am 5. Mai. — Dinkelsbühl: **Anton Seierlein**, Pionier, gefallen am 6. Oktober. — Dortmund (Bezirk Schwerte): **Franz Chroldt**, 26 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Pionier-Bataillon Nr. 16, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen am 14. April; (Bezirk Unna): **Friedrich Wulf** aus Berenbrock, 21 Jahre alt, Pionier, gefallen. — Duisburg: **Richard Knopf** aus Königsberg. — Eisenach: **Gust Kellner**, verheiratet, gefallen am 20. März; **Berthold Möller**, verheiratet, am gefallen 20. März. — Elbing: **Wilhelm Arendt**, Pionier, gefallen am 16. April. — Frankfurt a. M.: **Kasp. Baier** aus Oberelmbach, 26 Jahre alt, gefallen am 15. September; **Heinr. Wellinger** aus Großstadt, 23 Jahre alt, gefallen am 23. Februar; **Serm. Funk** aus Seligenstadt, 25 Jahre alt, gefallen am 23. Dezember; **Barthol. Hart**, 29 Jahre alt, gefallen am 18. März; **Jak. Sch.**, 33 Jahre alt, gefallen am 10. April; **Wilh. Koch** aus Müdigheim, 33 Jahre alt, gefallen am 1. Oktober; **Gg. Heintz** aus Diezenbach 27 Jahre alt, gefallen im April; **Adolf Lauth** aus Brombach i. L., 38 Jahre alt; **Wilh. Müller** aus Sprendlingen, 24 Jahre alt, gefallen am 20. April; **Gottfr. Petitt** aus Oberelmbach, 25 Jahre alt, gefallen am 18. Februar. — Philipp Reih aus Wülfelborn, 22 Jahre alt, gefallen am 25. Februar; **Johann Roth** aus Fechenheim, 26 Jahre alt, gestorben am 21. Februar im Lazarett zu ...; **Friedr. Schaaß** aus Frankfurt, 35 Jahre alt, gefallen am 26. März; **Reich. Schwing** aus Stammheim, 21 Jahre alt, gefallen am 28. Januar; **Wilh. Wagner** aus Nieberflorstadt, 37 Jahre alt, gefallen am 15. Februar; **Karl Weisenstein** aus Erbstadt, 25 Jahre alt, gefallen am 13. März; **Adolf Peil** aus Steinbach, 21 Jahre alt, gefallen am 8. Mai. — Freiberg i. S.: **Albin Barthele**, 35 Jahre alt, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 102, am 30. April verwundet, am 6. Mai gestorben. — Gadebusch: **Gustav Hübold** aus Schöna, Pionier im Ersatz-Bataillon Nr. 9, gefallen am 30. März. — Grevesmühlchen: **Otto Lübke**, 25 Jahre alt, ledig. — Großröhrsdorf: **Max Bosandt** aus Oberlichtenau, Gefreiter, gefallen am 16. Februar. — Großzimmern: **Philipp Reinhardt**, 24 Jahre alt, Gefreiter im Pionier-Bataillon, gefallen am 22. April. — Halle: **Alex. Eughardt**, ledig; **Sermann Grube** aus Osendorf, verheiratet; **Karl Ohje** aus Radewell, verheiratet; **Wilhelm Henze** aus Diemitz, verheiratet; **Paul Voße** aus Zwintschöne, ledig. — Hamburg: **Carl Warthardt**, 37 Jahre alt, verheiratet, langjähriger zweiter Vorsitzender der Zahlstelle, seit 1912 Angestellter der Bauarbeiter-Schutzkommission für Hamburg-Altona, gefallen am 25. April; **Emil Kautz**, 29 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 24. April; **Otto Peters**, 28 Jahre alt, ledig, am 17. März seinen Verwundungen erlegen; **Richard Heuschel**, 27 Jahre alt, ledig, am 16. Dezember seinen Verwundungen erlegen; **Karl Rathje**, 24 Jahre alt, ledig, gefallen am 7. November; **Folkert Klun**, 25 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 5. April; **Ernst Thiele**, 25 Jahre alt, ledig, am 15. Mai seinen Verwundungen erlegen; **Benno Wolf**, 34 Jahre alt, verheiratet, gestorben am 11. Februar; **Mag. Oler**, 25 Jahre alt, ledig, langjähriger Bezirksobmann in der Zahlstelle, gefallen am 7. Mai; **Jens Jensen**, 30 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 25. Mai. — Hannover: **Friedrich Volter**, 25 Jahre alt, ledig. — Helmbrich: **Karl Richter**, 30 Jahre alt, ledig, gefallen am 14. Mai. — Hohensalza: **G. Timm**, 47 Jahre alt, Unteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 140, gefallen am 17. März. — Jeßnitz: **Sermann Rehting**,

23 Jahre alt. — Jever: **Fritz Hinrichs**, 26 Jahre alt, am 15. April seinen Verwundungen erlegen. — Karlsruhe: **Christoph Ann**, 23 Jahre alt, ledig, Vertrauensmann der Zahlstelle, Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 112, gefallen im März; **Johann Becker**, 31 Jahre alt, Wehrmann im Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14, gefallen am 3. April; **Heinrich Marsch**, ledig, Kriegsfreiwilliger im Landwehr-Ersatzbataillon Nr. 109, gefallen im April; **Josef Günth**, verheiratet, Unteroffizier im 2. Pionierbataillon Nr. 14, gefallen am 11. September. — Königswusterhausen: **Reinhold Leuchtf.**, 43 Jahre alt, gefallen am 9. Mai. — Köslin: **Paul Neumann**, 24 Jahre alt, Reservist im Pionier-Bataillon Nr. 2, gefallen im April. — Kulmbach: **Hans Schobert**, Pionier, gefallen am 9. Mai. — Lehe-Geeßemünde: **Karl Schmiedes**, Unteroffizier der Reserve, gefallen am 1. Mai. — Leipzig: **Max Förster**, 29 Jahre alt, verheiratet; **Paul Sager**, 28 Jahre alt, verheiratet; **Paul Sehlmann**, 23 Jahre alt, ledig; **Arno Fiedler** (Bezirk Gaschwitz), 32 Jahre alt, verheiratet; **Paul Günther** (Bezirk Liebertsdorf), 33 Jahre alt, verheiratet; **Paul Stamm** aus Mühlberg a. d. Elbe, 20 Jahre alt, ledig, diente beim Infanterie-Regiment Nr. 107, gefallen am 11. Mai. — Leisnig: **Richard Stephan** aus Naundorf. — Lengenfeld: **Paul Müstel**, langjähriger Kassierer und Mitbegründer der Zahlstelle, Unteroffizier, gefallen am 5. März; **Paul Kink**, Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 100, gefallen am 26. September. — Lübeck: **Bruno Kensch**, 23 Jahre alt, ledig, diente aktiv, gefallen am 12. Februar. — Mannheim: **Wilhelm Behringer**, 26 Jahre alt, Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 110; **Michael Böhm**, 27 Jahre alt, Reservist; **Michael Reinhardt**, 24 Jahre alt, Ersatzreservist. — Marne: **Otto Stahl**, 21 Jahre alt, ledig, diente im Infanterie-Regiment Nr. 128, am 10. April an Lungenerkrankung gestorben. — Memel: **Otto Schlasche**, 19 Jahre alt, Pionier, gefallen am 5. März. — München: **Johann Beck**, 30 Jahre alt, Wehrmann im Infanterie-Regiment Nr. 1, gestorben am 30. November; **Ludwig Jofft**, 28 Jahre alt, diente im 1. Jäger-Bataillon, gestorben am 10. November; **Lorenz Kalkenberger**, 30 Jahre alt, diente im 1. Bayerischen Landwehr-Infanterie-Regiment, gefallen am 12. Februar; **Lorenz Kiermeier**, 30 Jahre alt, Wehrmann im Infanterie-Regiment Nr. 15, gestorben am 21. Februar; **Mag. Lechner**, 35 Jahre alt, diente im Bayerischen Reserve-Regiment Nr. 12, gestorben am 1. Januar; **Josef Reichl**, 39 Jahre alt, diente im 2. Landwehr-Infanterie-Regiment, gestorben am 18. März. — Naumburg: **Bruno Defert**, 27 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 73, gefallen am 22. April; **Sermann Kriegsmann**, 22 Jahre alt, Musikant im Infanterie-Regiment Nr. 63, gefallen am 2. März. — Neugersdorf: **Alwin Hohlfeld**, Bezirkskassierer, diente im Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 48, gefallen am 5. März. — Neusalz: **Wilhelm Liebs**, 45 Jahre alt, diente im Landsturm-Bataillon Görlich II, am Herzschlag gestorben. — Nürnberg: **Wilhelm Förster**, Infanterist; **Leonhard Meriel**, Infanterist. — Nordhausen: **Fritz Walter** aus Breitung, 33 Jahre alt, Pionier. — Rössen: **Arno Schubert**, 27 Jahre alt, diente beim Infanterieregiment Nr. 182, gefallen am 6. Mai. — Oberrennersdorf: **Paul Böhm**, am 15. April seinen Verwundungen erlegen. — Oldenburg: **Georg Stöver**. — Roth a. Sand: **Georg Wachhofner**, Reservist im 15. Reserve-Infanterie-Regiment, gefallen am 4. März. — Saalfeld: **Sermann Franke**, Gefreiter im Infanterie-Regiment Nr. 224, gefallen am 1. März. — Seimd: **Leonhard Ohl**, 20 Jahre alt, Pionier. — Spröttau: **Paul Bullmann**, Wehrmann im Infanterie-Regiment Nr. 147, gefallen am 19. Februar. — Stendal: **Karl Mewes**, Schriftführer der Zahlstelle, 33 Jahre alt, gestorben an Genickstarre im Lazarett zu ... — Stuttgart: **Chr. Treiz**, 34 Jahre alt; **Gottl. Mang**, 36 Jahre alt; **Ernst Treiz**, 29 Jahre alt; **Ernst Kurz**, 21 Jahre alt, Inhaber des Eisernen Kreuzes. — Tarnbach: **Nich. Frank**, 24 Jahre alt, diente im Infanterie-Regiment Nr. 95, gefallen im Januar; **Ernst Drisepf**, 27 Jahre alt, Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 95, gefallen am 18. April. — Timmendorferstrand: **Ludwig Schwarz**, 36 Jahre alt, Wehrmann, gefallen am 26. April; **Martin Reese**, 31 Jahre alt, langjähriger Vorsitzender der Zahlstelle, Oberzimmermannsgast bei der Marine, am 12. Mai seinen Verwundungen erlegen. — Torgau: **Gustav Schurig**, Musikant im Infanterie-Regiment 72, am 19. September gefallen; **Gustav Siefte**, Reservist im Garde-Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1, gefallen am 15. Oktober; **Paul Buisse**, 25 Jahre alt, ledig, Unteroffizier im Reserve-Pionier-Bataillon Nr. 15, gefallen am 20. Oktober; **Albert Pepsch**, 29 Jahre alt, verheiratet, Reservist im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7, am 15. April in französischer Gefangenschaft gestorben. — Vieh: **Gustav Lüt**, verheiratet, am 24. März seinen Verwundungen erlegen. — Wedel: **Heinrich Wagner**, 22 Jahre alt, diente bei der Garde-Infanterie, gefallen am 14. März. — Wilsen a. d. Aller: **Wilhelm Dageförde**, 39 Jahre alt, verheiratet, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der Zahlstelle, gefallen am 14. April.

Chre ihrem Andenken!